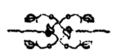

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Prof. Dr. KOVÁTS FERENC

Aus halbvergangenen Tagen.

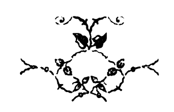
Briefe und Reden.



Nach dem Ungarischen

des

JOHANN HOSZTINSZKY.



Preßburg, 1875.

Herausgegeben und gedruckt von Franz Kirschy's Buchdruckerei.

Johann Hoßtinßky.

Die „zweite Stadt des Landes“, die königliche Freistadt Preßburg, hat bei den jüngsten Reichstagswahlen den Präsidialleiter des kön. ungarischen Gerichtshofes zu Preßburg, Johann Hoßtinßky, zu einem ihrer Vertreter am Reichstage gewählt. Hoßtinßky ist keine sogenannte Landesgröße, ist nicht „berühmten“ Namens, — allein er ist ein Mann, der ob seiner patriotischen Gesinnung und seines redlichen Wollens das Vertrauen vollkommen verdient, das ihm die Wähler Preßburgs entgegenbrachten.

Der Verleger glaubt dies nicht besser darthun zu können, als indem er jene Belege für die Anschauungen und Absichten des nunmehrigen Preßburger Deputirten, die dieser selbst während seines bisherigen öffentlichen Wirkens geliefert, in Erinnerung bringt.

Dies geschieht in den nachfolgenden „Briefen und Reden aus halbvergangenen Tagen.“ Was Hoßtinßky während seines öffentlichen Wirkens in der Zeit vom

Jahre 1861 bis 1875 gesprochen und geschrieben, ist zum größeren Theile im Nachstehenden gesammelt, und hiedurch zu einem Einblick in das anspruchslose, jedoch patriotische Denken und Streben dieses Mannes Gelegenheit geboten.

Ein kurzer Ueberblick auf den Lebenslauf Johann Hoßtinßky's sei jener Sammlung vorangeschickt.

* * *

Johann v. Hoßtinßky wurde am 12. Juli 1821 in Kis-Topolcsán (Komitat Bars) als der Sohn des Architekten Stefan Hoßtinßky und dessen Frau Marie, geb. Szabó, geboren. Von den Eltern genoß er die erste Erziehung, studirte dann in Levencz, Raab und schließlich in Preßburg, hier Rhetorik, Poesie, Philosophie und Jus. Wie üblich, wurde auch Hoßtinßky Rechtspraktikant, und zwar beim Vizegespan des Preßburger Komitats Benjamin v. Bittó. Das Advokatendiplom für Zivil- und Wechselrecht erlangte er im Jahre 1842; nach Ablegung der Advokatenprüfung war Hoßtinßky einige Jahre als Erzieher thätig.

Im Jahr 1848 wurde er unter dem ersten verantwortlichen Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, Gabriel v. Klauzál Ministerial-Konzeptsadjunkt, zugleich als Lieutenant in der Pester Nationalgarde fungirend. Das Jahr 1853 brachte ihn als provisorischen Advokaten nach Udvard, als definitiver Advokat jedoch wurde er 1856 nach Preßburg ernannt. Hier vermählte er sich noch im selben Jahre mit Frl. Ida v. Mészáros, sie jedoch schon im Jahre 1860 durch den Tod verlierend.

In dem, für unser Verfassungsleben bedeutungsvollen Jahre 1860 wurde Hoßtinßky zum Mitgliede des Preßburger Komitatsausschusses gewählt, da er sich während seiner Thätigkeit als Vertheidiger in öffentlichen Gerichtsverhandlun-

gen durch seine Rednergabe bemerkbar gemacht, und auch sonst durch seinen festen, offenen und makellosen Charakter sich besonderes Vertrauen erworben hatte. Seine Popularität ward inzwischen so allgemein, daß er am 24. Jänner 1861 bei der städtischen Restauration zum Magistratsrathe gewählt wurde. Auch zum Abgeordneten-Kandidaten stellte man ihn in diesem Jahre auf, doch unterlag er gegenüber dem Grafen Emil Dessewfy.

Sowie das Provisorium über das Vaterland verhängt worden, resignirte Hoßtinßky freiwillig auf seine Magistratsrathsstelle, wurde aber nach Wiederkehr verfassungsmäßiger Zustände bei der am 14. Mai 1867 stattgehabten städt. Restauration zum Gerichtsrathe gewählt, am 31. Mai 1869 jedoch zum zweiten Stadtrichter akklamirt. Im Jahre 1861, dann in den Jahren 1867 bis Ende 1871 fungirte Hoßtinßky zufolge Beschlusses der Stadtrepräsentanz als Vertreter der Stadt in den Komitatsausschuß-Sitzungen. Im Jahre 1869, wie im Jahre 1870 ward Hoßtinßky durch einhellige Wahl Präses der Deákpartei im II. Preßburger Wahlbezirke. Mit Rücksicht auf das allgemeine Vertrauen, das Hoßtinßky genoß, konnte der Justizminister bei Einführung des Systems ernannter Richter [1871] keine würdigere Wahl treffen, als er Hoßtinßky zum ersten Gerichtsrath beim Preßburger kön. Gerichtshofe ernannte. In dieser Eigenschaft wirkte er als Vorsitzender im Strafsenate, seit April 1874 jedoch als Präsident-Stellvertreter.

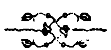
Hoßtinßky's Gerechtigkeitsliebe, seine Unparteilichkeit, sein Amtseifer machten ihn als Richter von Freund und Feind hochgeachtet; sein gleiches Benehmen gegen Arm und Reich, sein edles Denken und Fühlen ließen ihn allgemein beliebt, sein eifriges Wirken als Stadtrepräsentant geschätzt werden, so daß,

zumal er sich und seinen Prinzipien unter allen Umständen treu geblieben, sein Ansehen so sehr wuchs, daß er am 5. Juli 1875 mit großer Majorität zum Reichstags-Abgeordneten des Preßburger II. Wahlbezirkes gewählt wurde.

Es steht außer Zweifel, daß Hoßtinßky als solcher unserem Vaterlande wie unserem Preßburg treue Dienste leisten wird.

Aus halbvergangenen Tagen.

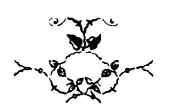
Briefe und Reden.



Nach dem Ungarischen

des

JOHANN HOSZTINSZKY.



Preßburg, 1875.

Herausgegeben und gedruckt von Franz Nirschy's Buchdruckerei.

Preßburg, den 20. August 1861.

Kaum gibt es in Ungarn eine größere Stadt, von deren öffentlichem politischen Leben man in Ihrem geschätzten Blatte so wenig lesen könnte, als von dem Preßburgs.

Man sollte meinen, daß unser politisches Leben so trocken, so ganz interessenlos sei, daß es sich kaum der Mühe verlohne, es vor die Öffentlichkeit zu bringen, oder was noch schlimmer, daß dieß nicht recht rathsam sei. Indessen ist dem nicht so. Es ist wahr, wir Preßburger machen nicht viel Lärm, deßhalb aber glaube ja Niemand, daß wir nicht ebenso viel Interesse für das Geschick unseres gemeinsamen Vaterlandes hegen, als irgend welcher andere patriotische Landestheil, auch wir hängen mit aller Entschlossenheit an unseren, in dem Meisterwerke unseres großen Patrioten Franz Deák mit logischer Schärfe definirten Rechten, auch wir grämen uns während dieser Probezeit über das Geschick unseres armen Vaterlandes, wie irgendwelche andere patriotisch fühlende Stadt unseres Vaterlandes; in unseren städtischen Generalversammlungen bleiben auch wir in der Vertheidigung unserer konstitutionellen und Nationalitäts-Ideen nicht zurück, ja wo es nur immer möglich ist, ergreifen wir freudig die Gelegenheit, unsere patriotischen Gefühle auch äußerlich zu veranschaulichen, und trotz alledem liest man in Ihrem geschätzten Blatte kaum etwas über das öffentliche Leben Preßburg's. Ich glaube kaum, daß die Redaktion des „Pesti Napló" irgend welchen Grund habe auf uns böse zu sein, wir wenigstens sind weder ihr noch ihren Prinzipien gram. — Meiner Ansicht nach liegt darin des Pudels Kern, daß sich Niemand die Mühe nimmt die geschätzte Redaktion des „Pesti Napló" von so manchen Ereignissen, deren Veröffentlichung nicht ohne jedes Interesse wäre, zu benachrichten, und so ist unsere Stummheit schuld daran, daß man in Ihrem geschätzten Blatte über unser öffentliches Leben rein nichts liest.

Erlauben Sie daher, geehrter Herr Redakteur, daß ich in Ermangelung eines geschickteren Korrespondenten heute zur Feder greife; um Ihnen eine Schilderung der zu Ehren Stefan des Heiligen, des ersten ungarischen Königs in unserer Stadt veranstalteten großartigen Feier zu liefern. Ich thue das um so freudiger, weil, wenn ich mich gut erinnere, bisher in Preßburg der Sankt Stephanstag wohl als Landesfest gefeiert wurde, aber daß dieß jemals so großartig wie heuer geschehen wäre, daran erinnere ich mich nicht. Und daher bringe ich es zur Öffentlichkeit, weil die Preßburger durch diese Feier sowohl ihren Patriotismus als auch ihr treues Festhalten an die ungarische Nationalität deutlich manifestirten.

Noch in der vorigen städtischen Generalversammlung stellte unser wackerer, allgemein geachteter Mitbürger, Repräsentant Johann Kania den Antrag, daß die Stadt Preßburg den Namenstag des ersten ungarischen Königs Stefan des Heiligen als Landesfest in solenner Weise feiern, zu welcher Feier die Komitatsbehörde, das Wechselgericht und andere konstitutionellen Behörden einzuladen wären, der städtische Repräsentantenkörper und der Magistrat aber sollten in corpore erscheinen. Dieser Antrag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen und beschlossen, daß die heilige Messe in der katholischen Kirche gelesen, eine Festpredigt hingegen in der evangelischen Kirche gehalten werde.

Am Morgen des 20. August weheten von den Thürmen des Stadthauses und der Michaelskirche, von den Fenstern des Kasino und des Nationalklubs, sowie von mehreren Privatgebäuden die Trikoloren, die große Glocke des Stadthausthurmes erscholl, und die Feier nahm um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang.

Der Feier wohnten bei u. z. im ungarischen Galakleide die Vertreter der Komitatsbehörde, die Mitglieder des k. Wechselgerichts, das Kapitel, der Magistrat, der städtische Repräsentantenkörper und Komitatshajduken bildeten Spalier. Die Messe wurde von Se. Hochw. Bischof Josef Biber unter großer Assistenz und mit feierlichem Gepränge in der katholischen Kirche der Innerstadt gelesen. Nach der Messe verfügte sich die Menge in die evangelische Kirche, wo der Preßburger evangelische Pfarrer Raabe eine sehr schöne Gelegenheitsrede hielt. Hierauf verlas seine Hochwürden Superintendent Ludwig Geduly ein herrliches, dieser Nationalfeier entsprechendes

ergreifendes ungarisches Gebet. Mit Absingung der herzergreifenden Hymen von Kölcsey schloß die schöne Feier. Als wir nach Schluß der Feier um 12 Uhr Mittags gleichsam mit uns selbst zufrieden heimkehrten, gehoben durch das Selbstbewußtsein den Tag des ersten ungarischen Königs so prächtig und würdig gefeiert zu haben, da erinnerte ich mich, daß eigentlich die Ehre des Tages unserem wackern Mitbürger Johann Kania gebühre, indem er es war, der durch seinen Antrag den ersten Impuls zu dieser großartigen Feier gegeben.

Morgen am 21. August wird zu Ehren des weiland hochverdienten Superintendenten Franz Stromsky eine große Trauerfeier abgehalten werden. Die Gedächtnißrede wird Superintendent Josef Székács halten. — Am 22. August wird Se. Hochwürden der neuerwählte Superintendent des ev. Kirchendistrikts diesseits der Donau Ludwig Geduly installirt werden, zu dieser Feier sind bereits mehrere hervorragende Patrioten in unseren Mäuern angelangt. Unter andern Josef Székács, August Kubinyi, M. Szentiványi. Zu Ehren des neugewählten hochverdienten Superintendenten wird in der bürgerlichen Schießstätte ein großes Bankett stattfinden, über dessen Verlauf ich Ihnen, wenn es meine Zeit erlaubt, berichten werde.

Preßburg, 24. August 1861.

In meinem vorigen Briefe versprach ich über die zu Ehren des weiland Superintendenten Franz Stromsky veranstaltete Gedächtnißfeier sowie über die Einweihung Sr. Hochwürden des neugewählten Superintendenten Ludwig Geduly und das bei dieser Gelegenheit am 22. August im Sqale der bürgerlichen Schießstätte ihm zu Ehren gegebene Bankett, nähere Details zu berichten. Hiemit löse ich mein Versprechen ein.

Am 21. August 9 Uhr Morgens begann die Trauerfeier in Gegenwart einer großen Menge von Gläubigen aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung. Sr. Hochwürden der Herr Superintendent Josef Székács hielt mit der an ihm gewohnten glänzenden Beredsamkeit, eine schwungvolle Gedächtnißrede in ungarischer Sprache. Ich will hier die Einzelnheiten dieser Rede nicht hervorheben, indem dieselbe wie ich vernommen, im Extenso im „Protestans egyházi lap" erscheinen wird. Es genügt also diejenigen hierauf aufmerksam zu machen, die diese schöne Rede in ihrem ganzen Umfange lesen wollen.

Nach Székács hielt der Trentschiner Dechant Mathias Szvaty eine Gedächnißrede in slavischer Sprache, worauf nach Absingung eines Trauerchorals die Feier schloß.

Tags darauf am 22. August 8 Uhr Morgens eröffnete der Obergespann und Kirchendistrikts-Inspektor Herr Martin v. Szentivanyi die Kirchendistrikts-Versammlung, welcher er das Resultat der Wahl kund gab, worauf der neugewählte Superintendent durch eine Deputation von seiner Wahl in Kenntniß gesetzt, sammt dem Herrn Superintendenten Székács in die Versammlung geladen wurde. Hierauf verfügte sich die ganze Versammlung in die Kirche.

Nachdem Alle Platz genommen hatten, bestieg der Preßburger Seelsorger Herr Karl Raabe die Kanzel und hielt eine gediegene

Gelegenheitsrede in deutscher Sprache, nach ihm sprach der Neutraer Dechant Samuel Teszák slavisch, worauf Unterdechant M. Lesko des Preßburger Comitates nach vorangegangener ungarischer Rede zum Altar tretend, dem Neueingeweihten das Abendmahl verabreichte.

Nach diesem feierlichen Akte trat Sr. Hochwürden Superintendent Josef Székács mit den beiden Dechanten Mathias Szvaty und Karl Hollerung zum Altar und richtete an die Vertreter der Dechanten die Frage, ob sie bereit wären, den Neugewählten als ihren Oberhirten anzuerkennen. Ein lautes „Ja" war die Antwort. Nun wandte er sich zu dem Gewählten, an ihn ebenfalls die Frage richtend: ob er dem Kirchendistrikte ein treuer Hirte sein wolle? Auch diese Frage wurde von dem Gefragten bejaht, worauf derselbe vor dem mittlerweile sich erhobenen Publikum den feierlichen Eid ablegte. Der einweihende Superintendent legte hierauf dem vor ihm Knieenden die Hände auf's Haupt, ermahnte ihn auf sein Amt und gab ihm nach einer kurzen aber kräftigen und ergreifenden Ansprache den Bruderkuß. Am ergreifendsten war der Moment, als der Superintendent den Neueingeweihten umarmend und küssend ihm unter Thränen zuflüsterte: „Niemals wanke!"

Hierauf trat der neueingeweihte Superintendent Herr Ludwig Geduly vor den Altar hin und hielt in ungarischer, deutscher und slavischer Sprache ergreifende Reden. Am herrlichsten war jener Theil seiner Rede, welcher sich auf die verschiedenen Nationalitäten bezog. Wie schön war es, als er plötzlich zu den ihn umstehenden Kollegen gewendet, sie in slavischer Sprache inständig bat, die Gläubigen über die Nationalitätenfrage aufzuklären, sie zu beruhigen und Alles aufzubieten, daß das hieraus entstandene Krebsgeschwür, das sich zumeist im dießseitigen ev. Kirchendistrikte angefressen, sich nicht weiter zum Schaden der evangelischen Kirche und des Vaterlandes verbreite und drückte die Hoffnung aus, daß man mit festem Willen und Gottes Hilfe die Gefahr abwenden könne.

Nach einem für das Wohl der evangelischen Kirche, aller übrigen Kirchen und deren Gläubigen gesprochenen Gebete trat er vom Altar zurück. Hierauf überreichte ihm der Kirchendistrikts-Inspektor Herr v. Szentiványi nach vorausgeschickter kurzer Rede das Amtssiegel, ihn hiedurch in seine Superintendenten-Rechte ein-

führend. Mit Absingung einer Dankeshymne schloß die erhebende Feier.

Um 3 Uhr begann im Schützensaale das große Bankett, zu welchem nahezu 150 Gäste verschiedenen Ranges, Standes und Konfession geladen waren. Da gab's Toaste in Hülle und Fülle, in ungarischer, deutscher und slavischer Sprache. Am Bankette nahmen unter Anderen Theil Se. Gnaden Bischof Josef Biber, Graf Karl Zay, Obergespan Martin v. Szentiványi, August Kubinyi, Direktor des ungarischen Museums, die Vicegespäne Ostroluczky, Draskóczy, Koloman Bittó, J. Szerbahelyi, Bürgermeister Karl Németh ꝛc.

Den ersten Toast brachte Herr Martin v. Szentiványi auf den Superintendenten Geduly aus, dieser erwiderte, auf das Wohl der Katholiken sein Glas leerend. Schön war der Toast Sr. Gnaden des Bischofs Biber. Auch wurden unzählige Toaste auf das Wohl des Vaterlandes und auf das unseres großen Patrioten Franz Deák ausgebracht.

Beim Bankette wurde mit Bedauern der Herr Superintendent Székács, den wichtige Angelegenheiten nach Pest riefen, vermißt. Doch wurde in zwei mit großem Beifall aufgenommenen Toasten seiner gedacht.

Das schöne Fest verlief in der heitersten Weise. Doch muß die Ursache der Heiterkeit nicht im Champagner, sondern darin gesucht werden, daß die Harmonie durch nichts gestört wurde und daß alle sammt und sonders mit der Wahl sehr zufrieden waren.

Um sieben Uhr trennte sich die Gesellschaft in der fröhlichsten Stimmung, doch sollte sich diese frohe Stimmung nur zu bald in Schmerz verwandeln. Die Ursache dieses jähen Wechsels war die telegrafisch angelangte Kunde, daß der Reichstag faktisch aufgelöst worden sei. Das Sprichwort bleibt also doch wahr: „Es gibt keine Freude ohne Leid." Gebe der Himmel, daß dieses Leid von kurzer Dauer sei.

Aus dem Allen resultirt die Lehre: daß dort, wo der wohlthätige Geist der Eintracht eine aus Elementen verschiedener Nationalität, Sprache und Konfession bestehenden Gesellschaft durchweht, dort bleibt die Freude nicht aus, denn die Eintracht ist das beste Band, welches die Menschheit umschließt. Trachten wir daher

die Eintracht aufrecht zu erhalten, und wo sie nicht besteht, sie herzustellen.

Eine weitere Lehre ergiebt sich hieraus: daß nämlich dort, wo die freie Wahl wirklich eine freie ist, dort ist das Resultat der Wahl immer ein erfreuliches. Das Resultat der Wahl aber ist um so erfreulicher, wenn man die Stirne eines Mannes mit dem Kranze der Anerkennung schmückt, der ihn auch verdient. Dieß aber kann nur dann erreicht werden, wenn wir nicht nur bei Wahlen, sondern bei allen sonstigen in's Leben eingreifenden Fragen uns bestreben, der öffentlichen Meinung eine gute Richtung zu geben und aufrecht zu erhalten.

Schließlich ergibt sich die Lehre: daß es uns zur Erreichung dieser Ziele Noth thue, vor Allem und ohne Ausnahme gute Patrioten zu sein, das heißt, daß das Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes allem Uebrigen vorausgehe, erst nachdem wir diesem Genüge gethan, folgen die Sonderinteressen.

Die Beweisführung dieser Folgerungen war das Hauptziel meiner gegenwärtigen anspruchslosen Zeilen. Indem ich so mein Versprechen eingelöst, lege ich die Feder nieder.

Gott mit uns!

Preßburg, 12. September 1861.

Heute wurde die am 9. d. M. unter dem Präsidium Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Josef Pálffy in Gegenwart eines zahlreichen Publikums begonnene große Ausschuß-Versammlung geschlossen. Die Details sind folgende:

Nach der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede Sr. Hochgeboren des Herrn Obergespan ergriff der erste Vicegespan und gewesene Landesdeputirte des Galantaer Bezirkes Herr Titus Olgyai das Wort, das Publikum von der vorzeitigen und resultatslosen Schließung des Reichstages in Kenntniß setzend. Im weiteren Verlaufe seiner Rede legte er es mit warmen Worten dem Publikum an's Herz, daß es vom Gebiete der strengsten Gesetzmäßigkeit nicht abweiche, sondern so wie bisher möge es auch in der Folge den vaterländischen Gesetzen gemäß all sein Thun einrichten, er empfahl ferner festes Zusammenhalten und Eintracht und schloß mit der Bitte, ihm das Vertrauen, dessen er jetzt am meisten bedürfe, für die Zukunft nicht entziehen zu wollen.

Nach dieser mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Rede wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Idee des Vertretungssystems macht es den Entsendern zur Pflicht, da wo in Bezug auf den aufgelösten Reichstag an's Volk appellirt wird, sich darüber zu äußern, ob es die Anschauungen und Prinzipien der Deputirten theile oder nicht?

Diese Bürgerpflicht erfüllt nun die Bevölkerung des Preßburger Komitats indem sie alle zur Vertheidigung der Rechte des Landes und der Nationalitäten entworfenen Adressen und gefaßten Beschlüsse der beiden Häuser des Reichstages mit einem Worte deren ganzes Vorgehen gut heißt, und denselben als Anerkennung für ihre patriotischen Kämpfe den tiefgefühltesten Dank votirt und feierlichst erklärt, daß der Reichstag sich der Hochachtung der Na-

tion verdient gemacht und sich in den Herzen der Bürger ein bleibenderes Denkmal denn aus Erz errichtet habe.

Es wurde der Beschluß gefaßt behuf Gutmachung der dem Pester Komitatsausschnß und der Repräsentanz der Stadt Pest durch deren Auflösung zugefügten Kränkung eine Adresse zu entsenden. Die Meinungsabgabe wegen Stabilisirung der Komitas-Jurisdictionen wurde einer besonderen Kommission zugewiesen. Indem die Komitatsbeamten auf ihre mittlerweile erhöheten Beamtengehalte freiwillig verzichteten, sind sie dießbezüglich in den Status vor 1848 zurückgekehrt. Der Ankauf des Portraits Franz Deáks für das Komitat wurde angeordnet. Auf die die Einhebung der Stempelsteuer betreffende Zuschrift der k. k. Finanzdirektion wurde beschlossen: daß zur ungesetzlichen Einhebung der Stempelsteuer das Komitat weder mittelbar noch unmittelbar die Hand bieten wolle, wovon unter Einem auch der Statthaltereirath im Wege der Repräsentation verständigt werden wird. Endlich wurde dem polnischen Abgeordneten im Wiener Reichsrathe Smolka für seine am 28. August im Wiener Reichsrathe gehaltene Rede der Dank votirt. Und fürwahr hat Smolka diesen Dank redlich verdient, und zwar deßhalb, weil er der erste gewesen, der es gewagt, als nicht geborener Ungar für die konstitutionellen Rechte Ungarns im Wiener Reichsrathe so energisch in die Schranken zu treten. Für Ungarns Rechte einzutreten inmitten solcher Elemente, wie sie gegenwärtig um die Centralisation anstrebenden Wiener Reichsrathe in so großer Majorität vorhanden sind, das verräth ein muthiges Herz, eine unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe und einen eisernen Charakter. Solche Eigenschaften haben wir aber auch an unseren eigenen für das Wohl des Landes eintretenden Kompatrioten schätzen gelernt, um wie viel mehr müssen wir also diese in einem Manne fremder Nationalität, wie dieß Smolka ist, hochschätzen und achten.

Indessen Smolka ist ein Pole und dieses Eine Wort erklärt Alles. Er gehört keiner fremden Nationalität an, der Pole und Ungar sind ja verwandt, gleiches Weh und gleiche schwere Kämpfe knüpfen diese beiden Nationen seit Jahrhunderten aneinander, auch ihr nationaler Charakterzug ist einander ähnlich, wo gibt es z. B. noch eine Nation, die ihr Vaterland glühender und hingebender lieben würde als der Ungar und Pole? Die unendliche Vaterlandsliebe

war stets und wird stets ein gemeinsames unvertilgbares Gefühl bleiben sowol beim Ungar als beim Polen.

Die glühende Vaterlandsliebe, die unerschütterliche Sehnsucht nach Freiheit, die unerschütterliche Anhängigkeit an die ererbten Rechte, die trotz aller Kabalen, trotz allen Mißgeschicks treue und patriotische Standhaftigkeit sind aber so viele Charakterzüge, in welchen der Ungar dem Polen ähnlich ist.

Wer den aus der Vernichtung der Konstitution seines eigenen Vaterlandes entsprungenen großen Schmerz selbst fühlt, der wird nicht nur für die Aufrechthaltung der konstitutionellen Rechte der eigenen, sondern auch für die einer jeden anderen Nation — zu kämpfen wissen.

Smolka verdient auch deßhalb besonderen Dank, weil eine zu Gunsten der Aufrechthaltung der ungarischen Nation von ihm als dem Vertreter der Nationalitäten gesprochene Rede, betreffenden Orts nicht ohne Eindruck verhallen wird, mag man auch noch so sehr bestrebt sein, die Wirkung ihres Eindruckes zu unterschätzen. Daß aber dieser Eindruck hauptsächlich seitens der Nationalitäten für Ungarn nur ein günstiger sein könne, dazu bietet die Persönlichkeit Smolkas, der Inhalt seiner Rede und die bis nun erfahrenen Kundgebungen die gegründetsten Hoffnungen.

Finis coronat opus. Seit gestern wird auch in unserer Stadt die Steuereinhebung mittelst Gewalt bewerkstelligt.

Gebe uns Gott eine schönere Zukunft.

Preßburg, 19. September 1861.

Nach Auflösung des Reichstages, an dessen Eröffnung so viele schöne Hoffnungen geknüpft waren, hielt unsere Stadt am 16. d. M. ihre erste Generalversammlung unter dem Präsidium des Bürgermeisters Karl Németh ab.

Schon der Umstand, daß der Repräsentantenkörper sich über die Haltung des Reichtstages äußern mußte genügte, das allgemeine Interesse für diese General-Versammlung wach zu rufen.

Und wirklich waren nicht nur die Bänke der Repräsentanten voll besetzt, sondern auch das Publikum drängte sich zahlreich zu dieser Versammlung heran, so daß man kühn behaupten kann, daß die Generalversammlung vom 16. September eine der besuchtesten und interessantesten gewesen, natürlich müssen wir uns darob nur freuen, daß die deutsch sprechende aber durchaus ungarisch fühlende patriotisch gesinnte Bevölkerung Preßburgs für die Landesangelegenheiten so viel Interesse an den Tag legt.

Der vorsitzende Bürgermeister eröffnete mit einer herzlichen Ansprache die Sitzung, hierauf ergriff Stadtrichter und gewesener Reichstagsabgeordneter Ernst Haußer das Wort und begrüßte in einer kurzen aber kernigen Rede die Versammlung. Nachdem er einige auf den vor der Zeit aufgelösten Reichstag Bezug habende wichtigere Dokumente der Versammlung behuf Hinterlegung in's Archiv vorgelegt hatte, empfahl er sich dem ferneren Vertrauen des Publikums.

Nach seiner mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Rede hob Repräsentant Anton Szuborics in begeisterten Worten die Verdienste des aufgelösten Reichstages hervor, welcher durch seine Haltung um so mehr den Dank des Landes verdiene, als er nicht nur dessen Rechte mit patriotischem Eifer vertheidigte, sondern auch die Gefühle der Nation treu verdollmetschte; deßhalb beantrage

er auch, daß die Stadtgemeinde es protokollarisch ausspreche, daß sie alle Adressen und Beschlüsse des aufgelösten Reichstages billige, sich dazu bekenne und ihm für seine Haltung den Dank votire.

Dieser Antrag wurde mit allgemeiner Begeisterung einstimmig angenommen und die Versammlung erhob sich als Zeichen der allgemeinen Annahme ohne erst hiezu aufgefordert zu werden, en masse von den Sitzen.

Die auf Grund dieses und noch dreier Separatanträge gefaßten Generalversammlungs-Beschlüsse lauten folgendermaßen:

Z. 6387. Indem vorgebracht wurde, daß der jüngst aufgelöste Reichstag mit Festhalten zur avitischen Konstitution und besonders zu den 1848 Gesetzen das Rechtsbewußtsein der Nation treu verdollmetschte und daß insbesondere die ausgesprochenen Prinzipien des Reichstages mit der Ueberzeugung dieser Stadtkommune im vollkommenen Einklange stehen, — wurde beantragt: es möge dem Reichstage für seine patriotische Haltung der protokollarische Dank votirt und ausgesprochen werden, daß die Stadtgemeinde sich zu allen seinen Prinzipien bekenne.

Diesem Antrage gemäß wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

In Anbetracht, daß der aufgelöste Reichstag die konstitutionellen Rechte des Landes mit eben so großer Energie und patriotischer Prinzipientreue, als weiser Voraussicht vertheidigte; in Anbetracht, daß seine Wirksamkeit nach jeder Richtung hin, der festen Anhänglichkeit der Nation an ihre Konstitution sowol für die Gegenwart als Zukunft den getreuesten Ausdruck gab, — erklärt die Stadtkommune Preßburg, daß der Reichstag den Dank der Nation im vollsten Maße verdiene, und daß diese Stadtkommune sich zu allen jenen Prinzipien, welche der Reichstag in seinen Adressen und Beschlüssen ausgesprochen, als mit ihrer eigenen Ueberzeugung übereinstimmend bekenne. Dieß wird als bleibende Erinnerung an ihr unerschütterliches Vertrauen und ihres tiefempfundenen Dankes hiemit in's Protokoll eingetragen.

Z. 6388. Es wurde der Antrag gestellt, daß den beiden Reichstagsabgeordneten der k. Freistadt Preßburg dem Grafen Emil Dessewffy und Ernst Haußer, dafür daß sie an dem epochalen Reichstage, welcher sich des Dankes des Vaterlandes so

sehr verdient gemacht, eifrig Theil genommen, der protokollarische Dank votirt werde.

Demgemäß wurde Folgendes beschlossen:

Nachdem die Kommune der k. Preßburg erfahren hat, daß ihre Reichstagsdeputirten, die Herren Graf Emil Dessewffy und Ernst Haußer an dem um das Wohl des Vaterlandes so sehr verdienten Reichstage eifrig theilnehmend, in demselben die patriotischen Gefühle ihrer Mandatare getreu vertraten, nachdem dieser städtische Ausschuß in Folge der Interessengemeinsamkeit auch die Wähler zu vertreten berufen ist, beschließt derselbe hiemit, den genannten Reichstagsabgeordneten für ihr Wirken den protokollarischen Dank auszusprechen.

Wovon die genannten Reichstagsabgeordneten mittelst Protokolls-Auszüge in Kenntniß zu setzen sind.

Z. 6389. Es wurde der Antrag gestellt, daß nachdem jüngst in Erfahrung gebracht wurde, daß die Repräsentanzen mehrerer Komitats- und Stadtmunizipien aufgelöst worden sind, ohne daß dieses Vorgehen der Regierung gesetzmäßig gerechtfertigt wäre; möge nicht nur in Folge der sympathischen Theilnahme, welche ein vaterländisches Munizipium für das Schicksal des anderen fühlt, sondern gemäß des Prinzips der Solidarität eine Adresse an seine Majestät gerichtet werden, in welcher die Bitte ausgesprochen werde, Sr. Majestät wolle die aufgelösten Munizipien in ihre konstitutionellen Rechte wieder restituiren.

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages wurde verfügt, auf Grundlage der in demselben entwickelten Motive an Sr. Majestät eine Adresse zu richten und dieselbe gleichzeitig allen Munizipien mitzutheilen.

Z. 6390. Es wurde der Antrag gestellt, an den polnischen Abgeordneten im Wiener Reichsrathe Dr. Franz Smolka dafür, daß er in der Reichsrathssitzung vom 28. August d. J. zur Vertheidigung der unveräußerlichen konstitutionellen Rechte der ungarischen Nation so mannhaft in die Schranken getreten, ein Dankschreiben zu richten.

Diesem einstimmig angenommenen Antrage gemäß wurde verfügt, an das Reichsraths-Mitglied Dr. Franz Smolka, für seine zu Gunsten der konstitutionellen Rechte der ungarischen Nation am

28. August l. J. gehaltenen wirkungsvollen Rede ein Dankschreiben zu richten und wurde die Fassung der zur Stelle verlesenen Adresse acceptirt und beglaubigt.

Aus der Sitzung der Generalversammlung der k. Freistadt Preßburg vom 16. September 1861.

Den zweiten dieser Anträge stellte Arzt Nehrer, den dritten Advokat Johann Mayer, den vierten nach Voranschickung einer schöngelungenen Rede, subst. Magistratsrath Ludwig Kunsch.

Tags darauf wurde an die Finanzdirektion als Erwiederung auf ihre die Stempelsteuereinhebung betreffende Zuschrift eine Adresse beschlossen. Die die Waffenlizenz normirende Verfügung des Stadthaltereirathes wurde einer Kommission zugewiesen. Ferner wurde beschlossen seitens der Generalversammlung an den Stadthalterei-Rath das Gesuch zu richten, es möge am Preßburger Gymnasium die ungarische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden. Schließlich setze ich Sie auch davon in Kenntniß, daß noch in der vorigen Generalversammlung beschlossen wurde, das Bildniß unseres großen Patrioten Franz Deák in Öhl für die Stadt anzuschaffen. Gott mit uns!

Preßburg, am 3. Jänner 1863.

Ein Jahr ungefähr, vielleicht auch etwas mehr, ist verflossen, seit ich, geehrter Herr Redakteur, für Ihr Blatt keinerlei Berichte geschrieben habe.

Ein Jahr an und für sich ist zwar kein langer Zeitraum, aber doch lange genug im Leben sowohl einzelner Menschen, als einzelner Familien oder ganzer Nationen, wenn dessen Verlauf anstatt von Freude, von einem schmerzlichen Gefühle begleitet war, und zwar so lang, als wäre er unendlich, wie die Betrübniß, an deren Beginn wir uns wohl erinnern, deren Ende wir aber nicht zu erwarten vermögen.

In den edelsten Busen, in den zärtlichsten Herzen — und deren Zahl kann Millionen betragen, weil wir zum Glück den Adel der Gefühle, die Reinheit der Herzensliebe nicht von einem Ahnendiplom abhängig zu machen pflegen, — wieviel treu gepflegte Hoffnungen konnten in jenen Herzen während eines träge verlaufenden Jahres vereitelt, wie viel irdisches Glück zerstört werden?

Die Menge der vereitelten Hoffnungen, der Täuschungen, des zerstörten Glückes, wie vielen Familien konnte sie während jenes Zeitraumes zur unversiegbaren, vielleicht ewigen Quelle des Schmerzes werden?

Wie viele hat das Schicksal im Verlaufe eines Jahres dazu verdammt, die Bitterkeit der vereitelten Hoffnungen, den herzzereißenden Schmerz des zerstörten Glückes in sich erstickend, ohne Theilnahme, ohne Trost schweigend zu dulden und zu leiden?

Wie viele härmen sich ab, wegen der nachtheiligen Unterbrechung ihres zur Sicherung der Zukunft ihrer Familie begonnenen Unternehmens, wegen ihrer Verarmung, an der sie keine Schuld tragen, oder wegen ihres gänzlichen Ruines?

Wie viele gibt es, die um ihre Lieben weinen, denen dieses Jahr das letzte ihres Lebens war, die geschieden sind von uns aus dem Reiche des Schmerzes, mit unserer Theilnahme, aber ohne Trost, denen es nicht gegönnt war, die Erfüllung ihrer heißesten Wünsche zu erleben, welche sie in ihrer patriotischen Brust nährten für eine bessere Wendung des Schicksales unseres Vaterlandes?

Viel, unaussprechlich viel kann im Verlaufe jener Zeitspanne geschehen, welche wir ein Jahr zu nennen pflegen; aber die Aufzählung all' dessen kann ich nicht fortsetzen, geehrter Herr Redakteur, weil Sie darin unvergleichlich mehr auf Betrübnisse stoßen würden, als auf Freude; ich vermeide es aber gerne, die schmerzlichen Gefühle zu erwecken, dort, wo es möglich ist, nur will es nicht immer gelingen, dem Zusammentreffen mit unangenehmen Empfindungen zu entgehen.

Dies fühle ich auch jetzt, indem ich an der Schwelle eines Jahres, wo ich den äußeren Einflüssen nachgebend, gewöhnlich traurig gestimmt bin, zur Feder greife, um Ihnen, geehrter Herr Redakteur, für ihr geschätztes Blatt einen Bericht zu erstatten.

Ich hätte sehr gerne Erfreuliches, Tröstliches geschrieben, als Ersatz für mein langes Schweigen, obwohl ich nichts zu ersetzen habe, denn das Ausbleiben meiner Berichte und Korrespondenzen bildet ja keine Lücke in Ihrem geschätzten Blatte, das dafür eines Ersatzes bedürfte; und doch, anstatt Erfreuliches, Tröstliches zu schreiben, wie ich wollte, habe ich von vereitelten Hoffnungen, Täuschungen und Schmerzen geschrieben.

Aber umsonst, so geht es Einem. Man meidet das öffentliche Zusammenstoßen mit den Gefühlen seines Inneren, man schweigt in sich verschlossen, man grämt sich, und doch begegnet man ihnen, entgegen dem eigenen Wollen, eben auf jenem Gebiete, von welchem man sie am meisten zurückzudrängen wünschte, damit sie endlich Platz machen, angenehmeren Empfindungen, — der so sehnlichst erwarteten allgemeinen Freude.

Freude, welch' ein wohlklingendes Wort ist dies, nicht wahr. geehrter Herr Redakteur? Wir haben uns ihrer zwar schon entwöhnt; aber käme nur ihr Reich über uns, wir würden uns schon wieder an sie gewöhnen, hauptsächlich, wenn sie nicht nur für Einzelne wieder käme als spezielle Errungenschaft, sondern so eintreten würde,

wie wir es erwarten, als Gemeingut, an dem Jedermann gleichmäßig Theil haben soll.

Der zu leiden vermag, verdient es, daß er auch Freude genieße. Darum gebe es der Himmel, ich wünsche es vom Herzen, daß die nahe Zukunft, das bereits eintretene Jahr 1863, ein Jahr der Freude sei allen jenen, die leiden, einzelnen Familien, wie dem ganzen Vaterlande. —

Traun, welch' sonderbares Ding ist doch des Menschen Herz! Von vereitelten Hoffnungen, bitteren Täuschungen, zerstörtem Glück und Schmerzen habe ich zu schreiben begonnen; nun bin ich kaum in der Mitte des Briefes — und schon rede ich von rosigen Hoffnungen, von einer schöneren, glücklicheren Zukunft!

Aber dies kann auch nicht anders sein. Die Hoffnung ist ein Segen des Himmels, ohne sie wäre das Loos einzelner Menschen, Familien, wie ganzer Nationen unerträglich.

Wer in seiner Krankheit die Hoffnung auf sein Aufkommen verliert, der ist schon halb und halb todt, aber wir dürfen nicht sterben, wir wollen leben.

Der Arzt, der seinen Kranken, anstatt ihn aufzumuntern herabstimmt, hat wahrlich kaum ein großes Interesse an der vollständigen Genesung seiner Kranken.

Die Hoffnung, geehrter Herr Redakteur, — aber nicht als einschläferndes Medium — hält den Menschen aufrecht im Privat- und öffentlichen Leben, denn hoffen kann man nur Gutes und doch ist nicht Alles gut, was manche wünschen, wenigstens in Bezug auf uns nicht, die wir Anhänger der Prinzipien des „Pesti Napló" sind — und umgekehrt halten auch Jene nicht für gut, schrecken viel mehr zurück davon, was wir hoffen; man sollte glauben, daß wir in unerreichbaren Fernen von einander wohnen, und wir sind nächste Nachbarn, so nahe aneinander, wie die Zahl 47 zu der 48. Und doch..

Aber darüber will ich schweigen, damit ich in keinen Streit gerathe mit jenen, die man unsere politischen Gegner zu nennen pflegt, die ihre Prinzipien laut verkünden und meinen, daß ihrer wird das Himmelreich — auf Erden. —

Wir zweifeln und schweigen. Es ist wahr, das Schweigen ist manchmal Verbrechen, manchmal Gold, wie wir es nehmen; das

Sonderbare an der Sache ist nur, daß nach den Gesetzen der Naturwissenschaft nur ein Ton wiederhallen kann, weil das Echo das Vorhergehen des Lautes, entstehe er nun durch Lärm, durch einen Schlag, oder auf sonst irgend eine Art, nothwendiger Weise das Hinaustönen des Lautes in die Athmosphäre bedingt, damit, indem die Luft derart in Bewegung gesetzt wird, der Ton wiederhallen könne; — nur in der politischen Welt findet eine Ausnahme statt, wo eben manchmal das tiefe Schweigen Wiederhall findet und die scheinbare Ruhe der politischen Athmosphäre die entgegengesetzten Elemente in Bewegung setzt.

Aber auch darüber will ich schweigen. Über was soll ich nun schreiben? Ueber das öffentliche Leben unserer Stadt, über den Geldmangel, über das Stocken von Handel und Wandel?

Es ist besser, auch darüber zu schweigen, wenn wir an der Sache nichts ändern können. Unser gesellschaftliches Leben äußert sich im Casino und im Nationalverein, wo wir uns allabendlich einfinden.

Das Erstere wird am 4. Jän. 1863 seine Jahres-Generalversammlung abhalten, in welcher die Direktions- und Ausschußmitglieder gewählt werden.

Auch an die Bildung einer „juristischen Gesellschaft" ging man, aber darüber spreche ich jetzt nicht.

Endlich kann ich meinen Brief nicht schließen, ohne der Preßburger Liedertafel zu erwähnen, deren lobenswerthes Wirken seit Jahren allgemeine Anerkennung findet. Und sie verdient sie auch wirklich. Ihr Präsident ist der durch seinen Eifer bekannte Herr Theodor Edl. Das Motto der Liedertafel ist:

„Áldás reád, hazánk,
Ez dalunk, ez imánk."

Ihre Fahne ist eine nationale Trikolore, auf welcher das obige ungarische Motto in goldenen Buchstaben prangt; die Frauen Preßburgs spendeten sie der Liedertafel. Daß diese die ungarischen Nationallieder mit Begeisterung singt, brauche ich kaum zu sagen.

Gott mit uns!

Preßburg, am 18. Feber 1863.

Gegen die öffentlichen Angelegenheiteu, die vaterländische Literatur und Presse will keine patriotisch gesinnte Gegend des Landes indifferent oder theilnahmslos scheinen; daher rührt das ganz naturgemäße Verlangen, daß jede in den inländischen Blättern wenigstens zeitweise so viel sich hören zu lassen wünscht, daß sie lebt, und nicht aufgehört hat, ein patriotisch gesinnter Theil des Landes zu sein.

Unter gewöhnlichen Umständen ist in dieser Hinsicht das Los Jener in der Provinz leichter und bequemer, indem sie mehr und öfters Gelegenheit haben, mit thatsächlichen Berichten über Ereignisse von allgemeinem Interesse, wie beispielsweise über Beschlüsse der Generalversammlung, nennenswerthere Regungen im Comitats-, Gemeinde-, politischen oder sonstigen Leben vor das Lesepublikum hinzutreten, und hiedurch die Gesinnung der Provinz, bedeutendere Momente ihres politischen Seins, mit einem Worte, das provinziale Leben seiner ganzen Natur nach, wie es in Wirklichkeit ist, nach jeder Seite und Richtung hin zu schildern und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ohne sich in ihren Korrespondenzen außer der einfachen Aufzählung von Thatsachen, in sonstige Beweisführungen oder Betrachtungen einlassen zu müssen.

Jetzt steht die Sache anders. Die Lage der Provinzialen und ihrer Korrespondenten ist in dieser Richtung eine schwierigere geworden.

Die Seltenheit der Ereignisse, welche von allgemeinem Interesse und mittheilenswerth sind, verurtheilt sie zu Schweigen, das lange ausdauernde Schweigen oder gänzliche Verstummen könnte aber leicht als Mangel an Intelligenz, als literarische Unfähigkeit, Indifferenz, oder wenigstens als kalte Theilnahmslosigkeit ausgelegt werden, selbst von dem gutmeinenden ungarischen Lesepublikum zum Nachtheil

der übrigens intelligenten, patriotisch gesinnten, aber schweigsamen Provinz; eine Auffassung, welcher natürlicherweise von Seite eingetretener Korrespondenten, so weit es möglich ist, entgegen gearbeitet werden muß.

Sonst könnte sich die patriotischeste Provinz auch dem noch aussetzen, daß die für Realisirung der centralistischen Ideen fortwährend kämpfenden fremden und nur ungünstig gestimmten deutschen Blätter aus dem längeren Schweigen, und daraus, daß wir unsere Stimme zeitweilig zu erheben versäumen, leicht eine Gravitation gegen sie, beziehungsweise gegen ihre Lehren oder wenigstens jenen Verdacht folgern, daß die patriotische Gesinnung, die gesunde Intelligenz der Provinz in der Abnahme oder im Wenden begriffen sei.

Selbst der Umstand schon, daß das Ausbleiben der Stimmen aus der Provinz als auszubeutender Vorwand für einen Verdacht dienen könnte, ist genügender Grund dazu, ja sogar nach meiner Ansicht patriotische Pflicht, daß öfters auch die Provinzialen ihre Stimme in der vaterländischen Presse erhebend, zeitweise ein Lebenszeichen von sich geben, und die Redactionen, was sie übrigens mit aller Bereitwilligkeit thun, — mit Rücksicht auf die jetzt vorgebrachten Gründe und auf jenes allgemein bekannte Ziel, welches sie beim Inslebentreten ihrer Blätter sich vorgesteckt, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß nur der Summe der Ansichten und Meinungen der Provinz — wie aus einzelnen Theilen das Ganze — eigentlich die öffentliche Meinung entspringt und hieraus besteht, deren Dollmetsche, Urheber und Verbreiter gerade sie sind, diese Korrespondenzen, soweit sie zur Aufnahme geeignet sind, in ihre Blätter aufnehmen auch dann, wenn sie auch von ihren Absichten, ich sage nicht wesentlich, aber vielleicht doch einigermaßen abweichend, den Geist und die politische Richtung des Blattes jedoch beachtende Ideen enthalten sollten..

Denn, wenn auch nicht Alles, und immer vollkommen ist, was die Provinzialen schreiben, was man übrigens auch von jenen gar nicht fordern kann, die nur mitzuwirken, aber durchaus keine Rolle zu spielen wünschen, können doch ihre Correspondenzen außer den zu wissen nothwendigen oder wenigstens zu wissen nützlichen Rücksichten, der Förderung beabsichtigter Zwecke, wie beispielsweise die individuellen Ansichten, die Denkungsart der Provinzialen, sowie

ihre unveränderliche Anhänglichkeit an die Rechte des Landes in Erfahrung zu bringen, noch einige andere gute Ideen oder wenigstens den Samen zur Erzeugung solcher bei anderen enthalten, welcher bei geschickterer und verständiger Pflege leicht emporsprossen und so auch die weniger vollkommene Korrespondenz mittelbar nutzbringend werden kann.

Dies sind jene Rücksichten, geehrter Herr Redakteur, welche mich dazu bewegen, von Zeit zu Zeit zur Feder zu greifen, was nebenbei bemerkt, hauptsächlich dann geschieht, wenn ich in den Spalten irgend eines vaterländischen Blattes über unsere Stadt, über unsere Umgebung wenig oder gar nichts finde.

Aber auch mir geht es so, wie jedem anderen Korrespondenten der Provinz, bei Verfassung jedes einzelnen Briefes zerbreche ich mir den Kopf, über was ich eigentlich außer den Tagesereignissen, welche weniger von allgemeinem Interesse sind, schreiben und womit ich, so weit es möglich ist, 'meine Korrespondenz würzen soll?

Und so bleibt auch mir nicht Andres übrig, wenn ich doch Etwas schreiben soll, als, mit Erlaubniß des geehrten Herrn Redakteurs, das zu thun, was ich sonst schon gethan habe, nämlich nebst der Aufzählung der Tagesereignisse von geringerem Interesse, zugleich in nicht zu vermeidende Betrachtungen mich einzulassen.

Auf diesem Gebiete aber kann mich nicht mehr der Mangel an Gegenständen, sondern die Menge der Schwierigkeiten zurückschrecken, denn, wenn die Betrachtungen, innerhalb der Grenzen des engen Kreises, welchen man gewöhnlich menschliches Gehirn zu nennen pflegt, ohne jede Imputation sich frei bewegen können, indem sie keine anderen Grenzen erkennen, als jene, welche die Gesetze der Natur und der Vernunft vorschreiben, — dann, wenn sie zufällig über diese Grenzen ausbrechen, um eine neue Welt zu sehen, so verschieden von der früheren, großartig in ihrer Beschaffenheit, wie auch in ihren Beschränkungen der Gesetze der Natur und der Vernunft, ist zu befürchten, daß sie die Welt gar nicht erblicken können, indem sie auf ihrem gewohnten, natürlichen und ursprünglichen Wege fortschreitend, unerwartet zu einem solchen Resultate führen, welches von dieser oder jenen Seite in Anrechnung gebracht werden könnte.

Eigenthümlich ist aber auch das menschliche Gehirn, geehrter Herr Redakteur, wenn wir uns in die Betrachtungen derselben einlassen.

Einerseits ist es die Wiege der Weltbewegungen, der Ideen und Erfindungen, die Fabrik jener Räder, auf denen die Welt sich bewegt, andererseits die Werkstätte jener Beschränkungsmittel, welche der menschlichen Vernunft in der freien Entwicklung ihrer Bewegungen Schranken setzen.

Doch genug von den Betrachtnngen, damit sie nicht zu weitläufig werden und ich nicht, indem ich mit ihnen meinen Brief nur würzen wollte, denselben so sehr verwürzt, daß am Ende das Ganze ungenießbar wird.

Die Witterung, welche früher lau, regnerisch und beinahe frühlingsmäßig war, ist seit einigen Tagen etwas kälter und windiger geworden. Auch Schnee fiel bereits, jedoch in kaum merkbarer Quantität. Ueberhaupt hatten wir im Verlaufe des heurigen überaus lauen Winters sehr wenig Schnee.

Was den heurigen Fasching anbelangt, so war er viel lebhafter als der vorjährige. Die Reihe der größeren Bälle eröffnete man mit dem im st. Redoutensaale zu Gunsten des evangl. Krankenhauses abgehaltenen Maskenballe, auf welchem, mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck und auf den Umstand, daß im vorigen Jahre ein solcher nicht abgehalten worden ist, ein zahlreiches, elegantes Publikum erschien.

Der von der Preßburger Liedertafel veranstaltete Ball war ebenfalls einer der besuchtesten und glänzendsten. — Der Saal war mit dem Reichswappen und mit den Nationalfarben geziert.

Statt des Juristenballes fand im Saale der Schießstätte ein gemischter Herrenball statt, welcher in jeder Hinsicht schön und lebhaft war.

Die Kommis veranstalteten ebenfalls mehrere kleine Unterhaltungen, im nationalen Sinne gehalten.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, die Bemerkung mitzutheilen, daß die Herren ohne Ausnahme vom Kopf bis zum Fuß in ungarischer Tracht auf den Bällen erschienen, was man von unseren Damen nicht sagen kann. Bei diesen sah man nur ausnahmsweise ungarische Kleidung. Hier fiel mir ein, daß einige Pester Blätter bereits ihre Stimmen erhoben betreffs der Tracht der Pester Damen. Die Beispiele ziehen an.

Gott mit uns!

Preßburg, am 30. Dezember 1863.

Noch einen Tag, geehrter Herr Redakteur, und auch das Jahr 1863 gelangt zum Abschlusse damit es Platz mache dem nahenden neuen, dem Jahre 1864.

Allein, es ist ja in den unveränderlichen Gesetzen der Natur so verzeichnet und durch die tägliche Erfahrung erwiesen, daß die Zeit gewissermassen als eine Mahnung für das lebende Geschlecht, mit ihr gleichen Schritt zu halten, in unaufhörlicher Kontinuität fortschreitet.

Eine Jahreszeit nach der andern stellt sich ein, den grünenden Frühling löst der Sommer, den Sommer der Herbst und diesen der rauhe Winter ab, bis endlich das ganze Jahr um ist.

So läuft ein Jahr nach dem andern ab. So vergeht ein Dezennium, ein Jahrhundert nach dem andern.

Das Rad der Zeit aufhalten, oder, damit es langsamer gehe, sperren, oder aber, damit es schneller laufe, losbinden, ist unmöglich.

Dies steht außer der Kraft, außer der Macht der Menschen.

Aber gerade darum, weil es unmöglich ist, die Zeit in ihrem ununterbrochenen Laufe aufzuhalten, weil sie auch gegen unseren Willen stets vorwärts schreitet, weil sie nicht, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, vom Erdenkreise aufschwebt, — fühlen wir den mächtigen Eindruck, welchen der Ablauf eines jeden Jahres auf unser ganzes Wesen ausübt und den Menschen bewegt, in sich zu kehren und die Frage zu stellen: ob er die abgelaufene und nimmer wiederkehrende Zeit, deren Werth für uns nicht so sehr in deren Ablaufe, als in deren Ausnützung liegt verwendet und wie verwendet habe?

Um wie viel Jahre die Zeit vorschreitet, um eben so viel Jahre ist unser Wanderleben kürzer geworden, und wer weiß, ob

wir das Ende des kommenden Jahres erleben können? Und wenn ja, wer könnte es sagen, was in Bezug auf uns die Zukunft in ihrem Schoße birgt? Die Zukunft, jenes unerforschliche Etwas, dessen Name in den verschiedensten Variationen gleich einem Gebete von den Lippen vieler Millionen Menschen täglich emporsteigt.

Und wenn schon von der Zukunft die Rede ist, können wir sprechen von ihr, ohne außer uns auch an andere, außer unserem individuellen und Familien-Interessen an die öffentlichen Interessen und mit diesen an das Schicksal unseres gemeinsamen, theuren Vaterlandes zu denken?

An jenes Schicksal unseres gemeinsamen Vaterlandes, dessen liebende, aber an Rechten und Pflichten in gleichem Maße theilnehmende Söhne wir sein sollen — dessen Wohlfahrt wir nicht nur darum aufrichtig wünschen, weil wir es lieben, sondern weil wir alle wissen, daß nur dann, wenn unser Vaterland glücklich ist, auch wir glücklich sein können.

Es gibt keine Zeitperiode, welche geeignet wäre, uns zu ernsten Betrachtungen geneigter zu machen, als jene, welche wir gewöhnlich das Ende des Jahres nennen.

Oder gibt es einen denkenden Menschen, der am Ende des Jahres, wenn auch nur flüchtig, der Ereignisse dieser Zeit nicht gedenken, seine Gegenwart mit der Vergangenheit nicht vergleichen, über die Zukunft, über seine empfundenen Leiden, über seine glücklicheren Tage, wenn er deren hatte, nicht ernste Betrachtungen anstellen würde?

Jene, deren an das verflossene Jahr geknüpfte Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen, die in ihren Erwartungen getäuscht, vom Schicksal schonungslos getroffen wurden, ihre Lieben verloren haben, oder selbst am Rande des Grabes stehen, und jene Wenigen, mit denen das Schicksal glimpflicher verfahren ist, oder jene zahlreichen Elenden, denen der quälende Schmerz in diesem Jahre bittere Thränen erpreßt, oder welche das unerbittliche Schicksal in ein fernes, fremdes Land verbannt hat, gedenken sie nicht des abgelaufenen Jahres, wünschen sich nicht Jene Glück, denen es besser erging, und die Getäuschten, knüpfen sie nicht neue Hoffnungen an die Zukunft? An jene Zukunft, in welcher sie vielleicht eben so getäuscht werden, wie in der Vergangenheit, von

welcher sie doch Balsam für ihre Wunden, Trost für ihre Betrübniß erwarten und hoffen.

Eine sonderbare Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, daß wir trotz unserer zahllosen bitteren Täuschungen nie aufhören zu hoffen.

Und es ist auch gut so; denn dort, wo es keine Hoffnung gibt, kann auch kein Leben sein, oder ist dieses wenigstens im Scheiden begriffen, denn die Hoffnung ist unzertrennlich von dem Leben.

Wer hofft, der lebt wenigstens in der Zukunft und sein Loos ist erträglicher, als das Loos desjenigen, dem in seinem hoffnungslosen Zustande keine andere Wahl bleibt, als sich in das Unvermeidliche zu fügen oder zu verzweifeln.

Und darum liegt nur in der Eigenthümlichkeit der schwachen menschlichen Natur der Grund dessen, daß die Menschen trotz ihrer Täuschungen, immer von neuem hoffen, daß sie von der Zukunft das bessere Leben erwarten, was sie in der Vergangenheit nicht finden konnten, die schöneren, glücklicheren Zeiten.

Der gütige Himmel gebe es, daß das Jahr 1864 uns allen ohne Unterschied diese bringe.

Denn wer die Schmerzen seiner Leiden durchgefühlt hat, verdient ja, daß er auch der irdischen Freuden theilhaftig werde.

Kein Sterblicher kann eine größere Freude empfinden, als wenn er in die Lage gekommen, bei dem Genusse seines eigenen Glückes, je mehr seine Mitmenschen zu beglücken, oder dort, wo statt des irdischen Glückes das Leiden seine Stätte aufgeschlagen, das Loos der Leidenden je mehr zu mildern und das öffentliche Wohl je wirksamer fördern zu können, und wenn er dies auch wirklich thut. —

Darum kann ich meinen Brief nicht schließen, ohne aus aufrichtigem Herzen die Vermehrung derjenigen zu wünschen, welche in der Beglückung anderer, und in ihrer Freude darüber, — in der Unterstützung der Leidenden und in deren Danke, — in der Förderung des öffentlichen Wohles und in der Achtung ihrer Mitmenschen und endlich in dem Aufblühen des gemeinsamen Vaterlandes die Quelle ihres Glückes suchen und finden.

So sehr ich es auch gewünscht hätte, so kann ich doch auch

mit Ende dieses Jahres mit Daten, welche allgemein erfreueu, nicht dienen.

Von dem allgemeinen Stocken der Geschäfte, vom Mangel an Verdienst will ich jedoch nicht schreiben.

Aber unberührt kann ich doch nicht lassen: daß die Preßburger trotz der ungünstigen Umstände eine beträchtlichere Summe zu Gunsten der Nothleidendeu im Alföld gespendet haben, wodurch sie neuerdings einen achtungswerthen Beweis ihrer Mildthätigkeit und Nächstenliebe gaben. —

Gott mit uns!

Preßburg, am 14. März 1864.

Wenn wir auf dem Gebiete der Thatsachen nichts ernten können, geehrter Herr Redakteur, so sammeln wir wenigstens Aehren auf dem unerschöpflichen Felde der Betrachtungen.

Dieses steht Jedermann offen.

Die Natur und die Gesetze der Vernunft geben Jedermann Raum, seine geistigen Fähigkeiten, seiner besten Einsicht gemäß, zu verwenden, sowie auch jene Gegenstände nach Belieben zu wählen, mit welchen man sich am meisten beschäftigen will.

In der rationellen, durch gewisse nicht zu beseitigende Schranken begrenzten Anwendung dieser von der Natur gewährten Freiheit, können den Menschen materielle Verhältnisse und sonstige äußere Umstände verhindern, ihn zwar oft in eine, mit seinem Willen in Widerspruch stehende Thätigkeit drängen, aber ihm nie die frei gewählten Lieblingsgegenstände seines Denkens entziehen.

Diese Freiheit der Menschen — insoweit sie bloß auf die innere Thätigkeit der geistigen Fähigkeiten Bezug hat — kann Niemand, wie immer auch die Gesellschaft organisirt sein möge, beschränken, selbst wenn er dies wollte.

Niemand kann uns verwehren, überhaupt zu denken, oder so und darüber zu denken, wie und über was wir denken wollen.

Nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß der mächtigste Factor — die Gedankenfreiheit — uneingeschränkt blieb, weil sie überhaupt nicht beschränkt werden konnte.

Der praktische Nutzen der Gedankenfreiheit liegt in der freien Mittheilung der Gedanken, in der freien Aeußerung der Ideen.

Diese Aeußerung aber genießt schon ihrer Natur nach wegen der Möglichkeit der Einschränkung keine, der vorerwähnten ähnliche Freiheit, sie wird gemäß der Natur der bestehenden sozialen Ver-

hältnisse auf verschiedene Art, am meisten aber durch eine vorangehende Untersuchung beschränkt, ja sie ist oft mit überaus strengen, zu den Anforderungen der unentbehrlichen gesellschaftlichen Ordnung in gar keinem Verhältnisse stehenden, rechtsverletzenden Einschränkungen umgeben.

Nach Maßgabe der Strenge dieser Einschränkung ist die Verlautbarung der Gedanken bald auf einen größeren, bald auf einen kleineren Raum gedrängt, über welchen sie straflos nicht hinausgehen darf.

Dieß ist zum Theil Ursache dessen, daß die Denkfähigkeit trotz ihrer natürlichen Freiheit, bei aller Großartigkeit ihrer Macht — keine mit ihrer enormen schöpferischen Kraft in Paralelle stehenden Resultate aufzuweisen vermag, wenigstens nicht in jeder Richtung.

Außer diesem mittelbaren Angriff auf die Freiheit des Gedankens, beziehungsweise außer der Cernirung der freien Aeußerung desselben sind noch andere Mittel in Anwendung, welche auf die späte Entwickelung und Richtung der in Bezug auf ihre Fortpflanzung nicht einschränkbaren Gedanken einen wesentlichen Einfluß üben.

Zu diesen Arten und Mitteln — die übrigen gar nicht berührend — gehört einestheils die künstliche Verbreitung jener Ideen und Begriffe, welche den Auforderungen der, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschenden Elemente am meisten entsprechen, anderseits die Unterdrückung oder wenigstens die Verfolguug solcher Ideen, welche eine den vorerwähnten entgegengesetzte Richtung nehmen, oder zu nehmen in Begriffe sind.

Je festere Wurzel die Ideen fassen, je allgemeiner sie geworden sind, und je größere Kraftanstrengung und Vortheil zu deren Aufrechterhaltuug angewendet wird, um so schwieriger ist es den Ideen entgegengesetzter Richtung Raum zu gewinnen, zur Herrschaft zu gelangen, besonders dort, wo die Volkserziehung vernachlässigt, und dem zufolge die Auffassungs- und Urtheilskraft des Volkes beschränkt ist, — daher kommt es: daß die Elemente, welche unsere Gesellschaft beherrschen, ihre sogenannten maßgebenden Ideen und Grundprinzipien bei Zeiten einzuimpfen und zu verbreiten bestrebt sind, um die Volkserziehung aber besonders unter despotischen Verhältnissen sich nicht viel kümmern.

Das jugendliche Herz und Gehirn ist das empfänglichste Feld, um den Samen der einzuimpfenden Ideen zu pflegen, daher kommt es: daß die herrschenden Elemente ihre Ideen vorzüglich in die zarte Brust, in das empfängliche Gehirn der heranwachsenden Generation bei Zeiten einzuimpfen bestrebt sind, um derart den Strom der entstehenden Gedanken schon von seiner Quelle aus in einer ihren Wünschen am meisten entsprechenden Richtung leiten und so ihre Ideen von einer Generation in die andere einpflanzen zu können.

Hieraus ist jene Strenge der Aufsicht zu erklären, welche sie in dieser Richtung auf die Ueberwachung der Schule, der Lehrgegenstände, des Unterrichtssystems, und der Lehrer verwenden, sowie auch jener Umstände, daß sie die unerbittlichsten Feinde der Lehrfreiheit werden, — damit nicht dieses wesentlichste Mittel zur Verbreitung ihrer Ideen auf irgend eine Art ihren Händen entrissen werde.

Derjenige, der weiß, wie schwer es ist, von den bereits angewöhnten und so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangenen Ideen und Begriffen sich zu trennen, wie schwer es ist, den zur Herrschaft gelangten Ideen gegenüber den zur Herrschaft berechtigteren Ideen den Sieg zu erringen, wie schwer es ist, die herrschenden privilegirten Elemente mit dem die Gleichberechtigung anstrebenden Geiste des fortschreitenden Zeitalters zu befreunden, — nur der ist im Stande, die Tragweite all' jener Arten und Mittel gehörig aufzufassen, welche zu dem Zwecke in Bewegung gesetzt werden, um durch dieselben auf die Entwickelung und Richtung der Gedanken zur gehörigen Zeit einen Einfluß auszuüben, und die Verbreitung der Ideen von entgegengesetzter Richtung soweit als möglich zu verhindern.

Die im Interesse der zur Herrschaft gelangten Elemente verbreiteten Ideen mögen wie immer feste Wurzel gefaßt haben, es möge ihnen gelungen sein, im öffentlichen Leben auf Grund des Vorhergesagten welch' immer breiten Raum zu gewinnen, so ist doch ihre Dauer um so vergänglicher, je mehr sie mit den Gesetzen der Vernunft, mit den berechtigten Anforderungen des rationellen Fortschrittes und der Aufklärung im Widerspruche stehen.

Die Ideen und Begriffe ändern sich mit den Zeiten; diese

naturgemäße Aenderung kann an und für sich die Grundprinzipien so wenig wie die maßgebenden Ideen der die gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschenden Elemente unberührt lassen, darum müssen mit der Aenderung der Zeiten und Verhältnisse auch diese sich ändern, beziehungsweise sich umgestalten.

Diese Umgestaltung geht jedoch in der Gesellschaft selten vor sich, ohne daß diejenigen, welche die neuen Ideen auffassen, mit jenen, welche den älteren Ideen anhängen, in Konflikt oder in heftigen geistigen Kampf gerathen.

Dieser geistige Kampf der Ideen ist um so hartnäckiger, je störriger und je eifersüchtiger auf ihre Macht die Vertheidiger der früheren Ideen und je mehr diesen gegenüber die neuen Ideen zum Siege berechtigt, und je aufgeklärter deren Verbreiter sind.

Wo man gleiche geistige Waffen gebrauchen darf, wo die Redefreiheit nicht beschränkt, die Presse durch eine Praventiv-Zensur nicht unterdrückt wird, dort ist vor dem Forum der Vernunft die geistige Eroberung der zum Siege berechtigten Ideen im Wege der gegenseitigen Kapazitation unter aufgeklärten und mit der gehörigen Urtheilskraft versehenen Elementen unausbleiblich, sowie auch deren Triumph unausbleiblich ist.

Aber, sowie zum organischen Leben die Luft, so ist zur geistigen Eroberung der Ideen die Entwickelung des Verstandes und der Auffassungskraft erforderlich; diese kann jedoch nur durch Erziehung und rationellen Unterricht erreicht werden.

Damit der Triumph der fortschrittlichen Ideen ein allgemeiner und dauernder werde, muß man die Fackel des Geistes dort anzünden, wo bis jetzt tiefes Dunkel herrscht, muß man mit der rationellen Erziehung und mit dem Unterrichte dort beginnen, wo man ihrer am meisten bedarf, und wo sie bisher zum größten Theile vernachlässigt wurden — beim Volke; so lange dieß nicht geschieht, können zwar einzelne Glanzpunkte als schillernde Erscheinungen sich zeigen, jedoch allgemein licht wird es bis dahin nicht.

Doch schließe ich hier meinen Brief, geehrter Herr Redakteur, damit sich meine Betrachtungen nicht zu sehr ausdehnen.

Gott mit uns!

Preßburg, am 28. März 1864.

Anknüpfend an die in meinen früheren Briefen enthaltenen Betrachtungen, hat sich vor Allem, nachdem der schließliche Sieg der zur Herrschaft berechtigten fortschrittlichen Ideen von der Entwicklung der intellectuellen Kräfte, der Auffassungs- und Beurtheilunskraft bedingt ist, die Nothwendigkeit der Volkserziehung und des rationellen Unterrichtes herausgestellt.

Es gibt in der Gesellschaft kaum eine schwierigere und riesigere Aufgabe, welche einzig und allein durch unaufhörliche geistige und materielle Opfer, durch Fleiß und Ausdauer, durch die wahrhaft hingebungsvolle Mitwirkung fähiger Kräfte glücklich gelöst werden kann, als die erfolgreiche Durchführung der Volkserziehung und des rationellen Unterrichtes, selbst dort, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschenden Elemente und deren Organe, von der Mehrheit des Volkes gestützt, die Angelegenheiten der Gesellschaft ordnen, wo das Gefühl der Vaterlandsliebe einer und derselben Quelle entsprießt, wo der gleiche Begriff hievon herrscht, und wo der Patriotismus auf ein gemeinsames Ziel, auf die Förderung des Wohles der Gesellschaft und auf die Wahrung ihrer Rechte gerichtet ist, wo die herrschenden socialen Elemente und deren Organe aus der Mitte der Gesellschaft selbst hervorgehen und als solche unter Ausschluß jeden Zwanges oder fremden Einflusses die Angelegenheiten der Gesellschaft ordnen.

Dort aber, wo solche sociale Elemente zur Herrschaft gelangten, welche nicht aus der Mitte jener Gesellschaft, über deren Interessen sie unbeschränkt verfügen, hervorgegangen sind, sondern aus fremden Lager stammen, in welchem mit dem Begriffe des Rechtes unvereinbare Lehren verkündet werden und auch in Anwendung kommen, wo das Recht mit Füßen getreten, und Willkür ihre Siege feiert; — wo das Gefühl der Vaterlandsliebe

in seiner Aeußerung unterdrückt wird, das Volk in einer von seinem eigenen Interesse, wie von jenem der Gesellschaft abweichenden Richtung geführt wird, dort kann die Sache der Volkserziehung nur in dem Schutze Gottes, in dem angebornen gesunden Sinne des Volkes, in der treuen Pflege der Vaterlandsliebe und in jenem unwandelbaren Glauben Zuflucht suchen, daß die auf die Erschütterung des Volkes gerichteten feindlichen Bestrebungen die erwarteten Resultate nicht erzeugen werden, und daß es früher oder später gelingen werde, den Sieg des Rechtes und hiedurch auch den Sieg der Wahrheit zu erkämpfen, zurückerlangen.

Unter solchen schwierigen Umständen bleibt in Rücksicht auf die Wahrung der vitalsten Interessen der Gesellschaft nichts Anderes übrig, als zu jenen Mitteln zu greifen, durch welche das Volk dem Wesen nach wenigstens vor den Gefahren der Ausartung bewahrt wird, und sollen die Rolle eines freiwilligen Volkserziehers alle Jene übernehmen, die in Folge ihrer Fähigkeiten und ihrer Gesinnung diesem Berufe zu entsprechen vermögen.

Verkünden wir dem Volke das Wort Gottes — wie es einst die Apostel verkündeten — durch die unaufhörliche Entwicklung des Gefühles der Vaterlandsliebe, durch stete Verbreitung der Ideen des Patriotismus, des Rechtes und der Freiheit.

Bekennen und verkünden wir es ohne Unterlaß, muthig und ohne Furcht vor Freund und Feind, daß wir das erhabene Gefühl der Vaterlandsliebe, das in der Brust des letzten Bettlers gleichwie in der Brust des größten Herrn leben kann, immer treu pflegen, dasselbe zugleich mit dem Gefühle des Rechtes und der Freiheit heilig in unserem Innern bewahren und von Generation auf Generation übertragen werden.

Schon im Privat- und Familienleben liefert die tägliche Erfahrung den Beweis, daß wir an dem Gegenstande unserer Liebe um so inniger festhalten, je mehr derselbe von Gefahren umgeben ist; sobald die Gefahr eintritt, wird unser Inneres abwechselnd von steter Besorgniß, Wunsch und Hoffnung des Errettens, von Bedauern, Erbitterung und von der Furcht des Verlustes durchdrungen, unter dem wechselnden Eindrucke dieser verschiedenen Gefühle wächst die Anhänglichkeit an den Gegenstand unserer Liebe und wird immer inniger und erhabener.

Ebenso ist es auch im öffentlichen Leben mit dem Gefühle der Vaterlandsliebe. In je größerer Gefahr das Vaterland ist, in je gefährlicherem Zustande die Angelegenheiten der Gesellschaft sich befinden, um so lebhafter äußert sich jenes Gefühl in unserem Innern, um so empfänglicher wird unsere Brust für dasselbe, und um so entschlossener werden wir zum Handeln.

Das Gefühl der Vaterlandsliebe ist eine gemeinsame menschliche Empfindung, daher ist es an keine gesellschaftliche Klasse, noch an irgend ein Geschlecht oder Glaubensbekenntniß gebunden; dessen Verallgemeinerung wird unausbleiblich, wenn wir die Pflege und Entwickelung derselben uns angelegen sein lassen.

Es wird eindringen in alle Klassen und Schichten des Volkes, wodurch die Sache der Volkserziehnng, wenn sie auch keinen Aufschwung nimmt, wenigstens in ihren Grundelementen der Zukunft erhalten bleibt, insoweit die im Interesse der Festigung der unberechtigt herrschenden socialen Elemente verbreiteten Ideen und Begriffe weder Wurzel zu fassen, noch viel weniger aber zu gedeihen vermögen.

Das Wohl der Gesellschaft hängt jedoch nicht nur von dem Zustande unserer geistigen, sondern auch unserer materiellen Lage ab; aus diesem Grunde soll auch letztere einen hervorragenden Gegenstand unserer beabsichtigten Thätigkeit bilden.

Den Launen des Schicksals, dem Zufalle kann Niemand gebieten, reich geboren werden ist ein glückliches Ungefähr, arm geboren werden ist ein schlimmes Loos, aber um so verdienstvoller ist es, in dieser Lage sich und seine Familie durch Arbeit ehrlich zu erhalten, und als ein durch eigene Kraft gewordener nützlicher Factor der Gesellschaft deren Interessen zu fördern, und dies ist die Grundlage jener Achtung, welche der arbeitenden Klasse der Gesellschaft mit Recht zukömmt.

Die Zahl der Vermögenslosen, die sich ihr tägliches Brod durch Arbeit verdienen, ist größer als die Zahl der Wohlhabenden und Reichen, — je größer dieses Mißverhältniß ist, desto größer die Gefahr der Verarmung, desto mehr bedürfen wir der Arbeit.

Die Arbeit ist nicht nur das Mittel, um die Verarmung von uns abzuwenden, sondern zugleich auch einer der wesentlichsten Faktoren des materiellen Wohles der Gesellschaft.

Beleben wir also das Gefühl der Thätigkeit, der Sparsamkeit und der Nothwendigkeit der Arbeit, — verbreiten wir die in Bezug auf die Art und Mittel der Verwerthung der Arbeit nothwendigsten Hauptgrundsätze, weisen wir die Arbeitsuchenden auf den richtigen Weg, unterstützen wir die Arbeitsunfähigen und Verarmten und wir haben auf diesem Felde so viel gethan, als wir unter schwierigen Umständen thun konnten und zu thun verpflichtet waren.

Das Feld der gesellschaftlichen Thätigkeit ist ein gemeinsames, offenes Gebiet, — auf diesem Gebiete kann Jeder ohne Unterschied der Geburt, des Ranges, Vermögens, des Geschlechtes und der Religion seine patriotische Thätigkeit zur Geltung bringen zum Wohle der Gesellschaft, um die Bürgerkrone zu verdienen, welche mit gleichem Glanze die Stirn all' jener umstrahlt, welche damit geschmückt werden, — und den schönsten und edelsten Titel zu erringen, den Titel eines Patrioten, an welchen jene Achtung und Ehrerbietung geknüpft ist, vor welcher jeder gesinnungstüchtige Mann unwillkürlich und aufrichtig sich beugt, auf welche auch der Nachkomme der glänzendsten Familie als auf den Kampfpreis — trotz dem Wappen seiner Ahnen — stolz sein kann.

So lange eine Nation ihre Anziehungskraft, ihren Nimbus zu erhalten vermag, kann sie nicht untergehen.

Gott mit uns!

Preßburg, am 16. October 1865.

Jenes Vertrauen, welches Sie, geehrte Wähler, bereits im Jahre 1861 mir dadurch bezeugten, das Sie mich mit 704 Stimmen zum constitutionellen Magistratsrath erwählten und seitdem fortwährend Ihrer Aufmerksamkeit würdigten, gegenwärtig aber mit den Landtagsdeputirten des Preßburger Stadtbezirkes auch meinem Namen in Verbindung bringen — berechtigt mich dazu, ja macht es so zu sagen zu meiner Pflicht, daß ich Ihnen mein politisches Glaubensbekenntniß mit einfacher Offenheit und Aufrichtigkeit vorlege.

Derjenige, welchem im öffentlichen Leben jenes unschätzbare Glück zu Theil geworden, daß er das Vertrauen seiner Mitbürger gewonnen, der hat eine der Schwierigkeiten, den jede Vereinbarung im Wege stehenden Mangel an Vertrauen, insoweit überwunden, als in seinem Wirken die Reinheit seiner Absichten, seines Willens und Strebens nicht mehr in Frage gestellt wird, und demgemäß kann man nicht leugnen, daß derjenige einen großen Vortheil erlangte, welcher das Vertrauen seiner Mitbürger zu gewinnen und zu bewahren wußte.

Und darum, geehrte Wähler, ist das Vertrauen, welches man weder erzwingen, noch auf andern als geraden Wegen für längere Zeit gewinnen kann, nach meiner Ansicht einer jener Factoren, welche auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens tief einwirken, und ich bin in innerster Seele überzeugt, daß, wenn jemals, so jetzt jener Zeitpunkt da ist, in welchem das wechselseitige Vertrauen oder dessen Gegensatz, die Vertrauenslosigkeit, auf die Regelung unserer zerfahrenen staatlichen und unserer wichtigsten inneren Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß üben werden.

Wer könnte es läugnen, daß wir zur glücklichen Lösung unserer inneren, z. B. der Nationalitäten- und anderen wichtigen

Fragen, außer der Gerechtigkeitsliebe noch des wechselseigen Vertrauens und des wechselseitigen guten Willens bedürfen? Aber auch in Anbetracht dieser Uebergangsperiode und der an der Spitze der jetzigen Uebergangs-Regierung stehenden Männer: ist es nicht das Vertrauen, auf Grund dessen wir uns auch mit den nicht ganz gesetzlichen Institutionen, einzig und allein in der Hoffnung, daß sie zur vollen Gesetzlichkeit führen, zwar unter Protesten, aber dennoch beruhigen? und wird in diesem wichtigen Uebergangsstadium, wo jede Verfügung selbst beim besten Willen nicht der strengen Gesetzlichkeit gemäß geschehen kann, nicht auch Seitens der Regierung im Gefühle der Liebe zum Constitutionalismus jene Erwartung nur auf das Vertrauen gegründet, daß wir ihren Verfügungen bis zum Zusammentreten des Landtages keine Hindernisse in den Weg legen werden?

Ja wol, geehrte Wähler! auf wechselseitiges Vertrauen und guten Willen ist man oben und unten angewiesen, damit wir je eher und sicherer in den Zustand der vollen Gesetzlichkeit gelangen, nach dem wir uns Alle ohne Ausnahme sehnen.

Und ich meinerseits, geehrte Wähler! spreche es offen aus, daß trotz der vielen Schwierigkeiten, welche der gesetzlichen Regelung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse und innern Angelegenheiten im Wege stehen, und trotz der schweren und gewaltigen Kämpfe, welche im Interesse des Rechts dem Lande bevorstehen, ich dennoch seit Erlaß des allerhöchsten k. Manifestes vom 20. September mit vollem Vertrauen dem in Kurzen zusammentretenden Landtage entgegensehe, mit Vertrauen auf die schönere und glücklichere Zukunft sehe, weil ich den günstigen Erfolg nicht nur aus der Seele wünsche, sondern zugleich hoffe — hoffe, geehrte Wähler da dort, wo der Kampf ohne Ueberspannung, vielleicht Erschöpfung der Lebenskraft der Kämpfenden, nicht mehr lange fortgesetzt werden kann, und jeder der Kämpfenden leben will, weil er zum Leben berufen ist: dort ist nach meiner bescheidenen Ueberzeugung die im Gefühle des oben Gesagten geschehene Verlegung des Kampfes auf das Vergleichsterrain eine solche Annäherung, daß es weiterhin für keinen verwegenen oder tollkühnen Gedanken gelten kann, wenn man damit die Hoffnung auf günstigen Erfolg in Verbindung bringt.

Wahr ist es, geehrte Wähler! daß an den 1861=er Landtag ebenfalls viele schöne Hoffnungen, viele schöne Erwartungen Seitens des Landes geknüpft waren — leider ohne positiven Erfolg; wenn ich aber bedenke, daß ein paar Wochen vor seiner Zusammenkunft das Patent vom 26. Februar erlassen, daß Siebenbürgen zum Landtage nicht berufen wurde, unsere Grundgesetze verletzt, geleugnet und das System der Rechtsverwirkung auch durch den Mund der Minister verkündet wurde, so bin ich nothgedrungen, zu bekennen, daß wir uns gegenwärtig in einer viel günstigeren, mehr Vertrauen erweckenden Stellung befinden, auf die wir jetzt die Realisirung unserer Hoffnungen, die Erfüllung unserer gerechten Wünsche sicherer gründen können.

Dies vorangeschickt, gehe ich jetzt auf jene Grundprincipien über, welche auf die Zukunft unseres Vaterlandes entscheidenden Einfluß üben.

Mit Rücksicht hierauf fasse ich mein Bekenntniß bezüglich jener Richtung, welche ich im Falle meiner Wahl befolgen werde, in Nachstehendem zusammen:

Aufrecht erhalten will ich den ungeschmälerten Territorialbestand und die historische Stellung des Reiches des heiligen Stefan, des apostolischen Königs. Feierlich verwahre ich mich gegen das verderbliche Princip der Rechtsverwirkung, woraus von selbst folgt, daß ich mich zum Vertheidiger der Rechtscontinität, als einziger und gesetzlicher Grundlage, bekenne.

Hiernach:

Erkenne ich die Gesetze von 1847/8, als vom gesetzlich berufenen Landtage gebracht und durch den gekrönten König sanctionirt, als vollkommen rechtskräftig insolange an, als dieselben auf dem gleichen gesetzlichen Wege nicht eine Aenderung erleiden, deren Nothwendigkeit ich jedoch mit Rücksicht auf die Ermöglichung des Ausgleiches bezüglich mancher einzelnen Puncte nicht in Abrede stelle

Ich befürworte die Gesetze von 1847/8 auch darum, weil diese die gesetzliche Garantie der constitutionellen Existenz jener Volksklasse bilden, welche nur auf Grundlage der 1847/8=er Gesetze in den Schanzen der ungarischen Constitution aufgenommen wurde — und nachdem hiedurch die Constitution selbst zum Gemeingut geworden, so wurde jenes Vorrecht des privilegirten Standes,

allein an den Segnungen der Constitution Theil nehmen zu dürfen, durch die gesetzlichen Vertreter dieser privilegirten Klasse selbst aufgehoben und ohne Rücksicht auf Geburt und Nationalität das Recht der Gleichheit gesichert.

Dieses Recht will ich in seiner vollen Geltung erhalten wissen.

Geehrte Wähler! Auf die Gesetze von 1847/8 kann der Adel mit Stolz blicken, denn sie bilden den Glanzpunkt in der Ausübung seiner constitutionellen Rechte, der mit goldenen Lettern für die Nachwelt aufgezeichnet werden wird; — das Volk schließt sich an dieselben aus Pflicht gegen sich selbst an, denn in ihnen liegt die gesetzliche Gewährleistung seiner constitutionellen Existenz, und so werden die Principien dieser in das Blut der Nation übergegangenen Gesetze, welche mit Recht als der Triumph der fortschreitenden Humanität zu betrachten sind, an mir immer einen treuen Vertheidiger finden.

Ich halte es an dieser Stelle für angezeigt, geehrte Wähler! die Bemerkung zu machen, daß die in den 1847/8-er Gesetzen enthaltenen democratischen Grundsätze zwar den Anforderungen der ewigen Gerechtigkeit und des Zeitgeistes entsprechen, allein man kann es nicht leugnen, daß bei deren ohne Rücksicht auf Nationalität und Geburt geschehener allgemeinen Aufnahme in die Gesetze zugleich das Vertrauen auf die Reife und den Patriotismus des Volkes als Factor mitwirkte.

Wie ich daher einerseits mich an die jetzt entwickelten Principien und Rechte anschließe und wünsche, daß das Wort zur That werde, so muß ich doch andererseits bemerken, daß wir es nur durch strengen Anschluß an die Rechte unseres gemeinsamen Vaterlandes, nur durch die Offenbarung unserer Vaterlandsliebe in Thaten beweisen können, daß wir unsere Rechte gebrauchen, unsere Pflichten erfüllen, nicht nur wollen sondern auch können.

In solcher Stimmung, geehrte Wähler! übergehe ich nunmehr auf die Nationalitätenfrage, und wenn ich es auch nicht sagte, können Sie es von mir voraussetzen, daß ich den Nationalitätsansprüchen auf Grund des Rechts und der Billigkeit volle Befriedigung wünsche; in eine territoriale Sonderung jedoch, welche den unversehrten Bestand des gemeinsamen Vaterlandes gefährden

würde — und daher von jedem Angehörigen des Vaterlandes gehindert werden muß — werde ich nicht einwilligen.

Daß die politische Nationalität des Landes auch in Zukunft ein Ganzes bilde, dies erfordert das eigene, wohlerwogene Interesse der Bürger verschiedener Zunge, dies die Einheit des Vaterlandes.

Ich erkläre fernerhin, wie dies bereits von selbst aus dem Bisherigen folgt, daß ich eine unabhängige, verantwortliche, ungarische Regierung wünsche, daß ich das Selbstverwaltungsrecht der Comitats- und städtischen Municipien aufrecht erhalten wissen will, jedoch in der Weise, daß dasselbe mit der unabhängigen und das Comitatssystem im Sinne der 1848-er Gesetze auf Grundlage der Volksvertretung neu organsirt werde; — daß ich endlich die Einführung der Preßfreiheit und der Geschornengerichte wünsche.

Einen Punkt gibt es außer diesem in den 1847/8er Gesetzen, welcher von großer Wichtigkeit und Tragweite ist und dieser hochwichtige Punkt besteht in den sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten, welche sich aus den Verhältnissen unseres durch drei Jahrhunderte bestandenen Zusammensein mit der österr. Monarchie, beziehungsweise deren Völkern, entwickelt haben, und welche ich mit Stillschweigen nicht übergehen kann, nicht übergehen darf, weil es meine volle, bescheidene Ueberzeugnng ist, daß von der glücklichen Lösung dieser Frage das Loos und die Znkunft nicht nur Ungarns, sondern der gesammten österreichischen Monarchie abhängt.

Wenn ich daher bei Lösung dieser Frage das endliche Schicksal und die Zukunft Ungarns mit dem Schicksale und der Zukunft des Gesammtreiches in Verbindung bringe, so wird es überflüssig sein, zu sagen, daß nicht Trennungsgelüste, sondern der Wille und die Nothwendigkeit, vereint zu bleiben, und die Förderung des gemeinsamen Wohles des Reiches mich bei der Lösung dieser Frage leiten wird.

Und indem ich den Schlüssel der glücklichen Lösung dieser Frage nicht außerhalb dieses Verbandes, nicht in den aus den europäischen Verhältnissen möglicherweise sich ergebenden Constellationen, auf welche ich nie meine Hoffnungen setzte, sondern einzig nnd allein in jenem staatsrechtlichen Grundvertrage suche, welchen man die pragmatische Sanction nennt, so ist es überflüssig zu erklären, daß ich die Aufrechterhaltung der Großmachtstellung Oesterreichs und die Mehrung seiner Macht wünschen muß.

Wenn ich mich außerdem auf meinen strengen Anschluß an den Wortlaut des Gesetzartikels X vom Jahre 1790 berufe, nach welchem Ungarn ein freies Land, in Rücksicht der gesammten gesetzlichen Gestaltung seiner Regierung unabhängig und keinem andern Reiche oder Volke unterworfen ist, sondern Selbstständigkeit und eigene Verfassung besitzt, nach der es durch seinen gekrönten König im Sinne der eigenen Gesetze regiert und verwaltet werden muß — dann glaube ich hinlänglich klar auf jene Cardinalgrundlage hingewiesen zu haben, die mir bei Lösung dieser Frage zur Richtschnur dienen wird.

Mit Gottes Hilfe, unter Mitwirkung gemeinsamen Vertrauens und guten Willens, mit Hilfe der tiefen, gerechten und patriotischen Einsicht und Erfahrung des Weisen unseres Vaterlandes, welchen Gott lange erhalten wolle! hoffe ich, wird es auf den in Kurzem zusammentretenden Landtage durch gerechte, und insoweit es ohne Gefährdung der Grundrechte möglich ist, durch billige Vereinbarung der obenerwähnten gerechten Interessen gelingen, die Quantität und Qualität der gemeinsamen Angelegenheiten auf die Weise zu bestimmen und die Details derart zu formuliren, daß einerseits die im Gesetzartikel X. vom Jahre 1790 anerkannte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, anderseits die Einheit der Monarchie und deren Großmachtstellung gesichert und so beide Theile beruhigt werden.

Ich meinerseits schließe mich der Ausgleichung der Frage über die gemeinsamen Angelegenheiten auf gerechten und billigen Grundlagen an, ohne jedoch in eine Schmälerung der im X. Gesetzartikel vom Jahre 1790 garantirten Cardinalrechte einzuwilligen, und mit dem Zusatze, daß bei den auf Grundlage vollster Gleichberechtigung hierüber zu pflegenden Verhandluugen der Einfluß Ungarns gehörig sichergestellt bleibe.

Als Mann des Constitutionalismus und des Gesetzes erblicke ich im strengen Anschluße an dasselbe und in der Achtung davor die sicherste Gewährleistung unseres Fortbestandes. Aber indem ich gegen mich selbst gerecht bin, muß ich auch gegen Andere gerecht sein; das wäre ich aber nicht, wenn ich die Segnungen der Constitution nur für die eine Hälfte des Reiches ungeschmälert erhalten wünschte; — in den gegenwärtigen Zeitalter der Freiheit finde ich die sicherste Garantie auch für das Fortbestehen des Gesammtreiches

darin, wenn auch die andere Hälfte des Reiches im freien constitutionellen Sinne regiert und der Segnungen ihrer Verfassung theilhaftig gemacht werden wird.

Außer diesem haben wir, geehrte Wähler! noch wichtige materielle Interessen, welche wir um so mehr einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen müssen, je gewisser es ist, daß wir in materieller Beziehung uns nicht nur keines Wohlstandes erfreuen, vielmehr uns dem Abgrunde der allgemeinen Verarmung mit schnellen Schritten, nähern.

Credit, Geld fehlt uns, unser Handel, unsere Industrie stockt, wird sind außer Stande hinlänglich einträgliche Arbeit zu verschaffen, unseren Producten, unseren Waaren fehlt der Abgang, der sichere Markt, zwischen Production nnd Consumtion mangelt das gehörige Verhältniß, weil die beiden wesentlichen Hebel der Thätigkeit und des Verkehrs, nämlich Geld und Credit, fehlen; unsere Steuern sind drückend, mit einem Worte: wir sind in einen solchen Zustand gerathen, daß wir wegen Mang'el und Unzulänglichkeit des Erwerbes gezwungen sind, unser Capital zu verzehren, anstatt daß wir dasselbe vermehren, daß wir Schulden machen, anstatt zu capitalisiren, daß dies ein drückender Zustand ist, läßt sich nicht leugnen; in welchem Maß derselbe auf der Stadt Preßburg und ihren Bewohnern lastet, brauche ich nicht näher zu schildern: Sie sebst, geehrte Wähler! fühlen dies am besten. Ich will mich, geehrte Wähler! in keine detaillirte Auseinandersetzung der in der Tiefe der obenerwähnten Erscheinungen verborgenen Ursachen einlassen, ich will keine Dissertationen über Nationalöconomie und Finanzwissenschaft halten: allein so viel sei mir doch gestattet, zu erwähnen, daß außer anderen verhängnißvollen Umständen auch das Verlassen der Rechtsbasis, auf die man allein sicher bauen kann; das auf Erschütterung des Gefühles der Achtung vor dem Gesetze, als jenes wichtigen Factors unserer Erhaltung, gerichtete Bestreben; das durch 17 Jahre anhaltende Provisorium und die mit den Experimentationen verbundene beträchtliche Summe der Auslagen — das Schwanken der Valuta — große Mißverhältnisse zwischen Einnahme und Ausgaben — und das deßhalb sich von Jahr zu Jahr steigernde Deficit und die Größe der Steuern — endlich die aus dieser Lage hervorgegangene allgemeine Vertrauenslosigkeit unstreitig auf die von mir aufgezählten drückenden Erscheinungen einen großen Einfluß geübt haben.

Diesen gegenüber keune ich kein sichereres Mittel, als die je ehere Herstellung des vollen gesetzlichen Zustandes, jenes unentbehrliche Erforderniß der Rückkehr und Erstarkung des allgemeinen Vertrauens, und darum ist auch in Rücksicht unserer materiellen Interessen der je ehere friedliche und den Interessen des Landes entsprechende Ausgleich zu wünschen, damit wir reiflich über jene Hilfsmitteln nachdenken können, welche unser materielles Wohl befördern werden, wie z. B. das Inslebentreten des Freihandel-Systems, eine billigere Communication, Anlegung von Eisenbahnen in einer unseren Interessen entsprechenden Richtung, und Anderes mehr.

Geehrte Wähler! Offen und aufrichtig habe ich Ihnen meine Ansichten vorgelegt in jener vollen Ueberzeugunng, daß Sie an der Reinheit meiner Absichten und dem auf das Gute gerichteten Streben meines Willens nicht zweifeln, und in dem Gefühle, daß Sie zu diesem hochwichtigen Landtage ohne vorläufiges Programm Keinen zum Deputirten erwählen werden.

Stimmen meine Ansichten auch mit den Ihrigen überein, und sollten Sie mich wegen Ihres Vertrauens zu Ihrem Vertreter wählen, so würde ich es einerseits für ein hochschätzbares Glück und eine große Auszeichnung, — wie andererseits es als meine heilige patriotische Pflicht erachten, diesem schönsten Berufe eines Staatsbürgers nach meinen Kräften zu entsprechen.

Nicht als Führer sondern als bescheidener Mitkämpfer würde ich in die Reihen der Repräsentanten des Landes treten, um nach der Eingebung meines Gewissens, ohne jegliche Gereiztheit und das Vergangene mit einem Schleier deckend, mit Besonnenheit für unser theures gemeinsames Vaterland und hiemit auch für das Wohl der geliebten Stadt Preßburg zu kämpfen.

Eine Schlacht läßt sich nur durch gemeinsames Zusammenwirken der Führer und der Soldaten gewinnen, mit jenem Unterschiede, daß, wenn Jeder treu seine Pflicht erfüllt und in der Beruhigung seines Gewissens und in dem Gefühle, nach dem Guten gestrebt zu haben, seinen innigen Lohn findet — den Namen des Führers außerdem auch die Geschichte verewigt, während dem Namen des Soldaten diese Auszeichnung nicht zu Theil wird.

Gott mit Ihnen — und dem Vaterlande!

Preßburg, am 19. December 1874.

Es ist allbekannt, daß am Preßburger königlichen Gerichtshofe der Rechtsverkehr in Civil-, Criminal- und Grundbuchsangelegenheiten, hauptsächlich aber in dem zweitgenannten, sich von Tag zu Tag mehrt.

Es wäre daher im Interesse der Sache gelegen, daß zum Aufarbeiten der eingelangten Rechtsschriftstücke, eine, wenn auch nicht größere, jedoch wenigstens so große Arbeitskraft aufgeboten werde, wie sie diesem Gerichtshofe zur Zeit seiner Organisirung zur Verfügung gestanden.

In der That ist es aber gerade umgekehrt; der Rechtsverkehr und mit ihm die Arbeit sind stärker, die Zahl der Arbeiter aber schwächer.

Am Gerichtshofe ist, wie bekannt, die Gerichtspräsidentenstelle, zufolge Todesfalles in Erledigung gekommen. Die vielseitigen Präsidialfunktionen versieht seit dreiviertel Jahren der, hinsichtlich des Ranges, älteste Richter des Gerichtshofes, als Gerichtspräsidials-Stellvertreter; er präsidirt in der Wechselgerichtsabtheilung, in Criminalangelegenheiten und in Preßgerichtsverhandlungen; hiedurch aber ist dem Gerichtshofe wieder das Wirken eines Vortrags-Richters entzogen. In Anbetracht dieses Umstandes und der bedeutenden Anhäufung der Rechtsgegenstände, ist es unbedingt nothwendig, daß die Gerichtspräsidentenstelle bald möglichst definitiv besetzt und die fehlenden Arbeitskräfte ergänzt werden, damit die Rechtsadministration durch so langes Entziehen der nöthigen Arbeitskräfte nicht geschädigt werde, was bei einem Gerichtshofe von so ausgebreitetem Wirkungskreise, wie der Preßburger es ist, wo außer Anderem auch die Finanz- und Preßangelegenheiten verhandelt werden, und wo deshalb auch jede einzelne Arbeitskraft

benöthigt wird, um so leichter eintreten könnte, weil schon der profanen menschlichen Natur gemäß, die Ueberladung der Geschäfte, die körperliche und geistige Kraft des Richters früher oder später brechen und für einige Zeit arbeitsunfähig machen, worauf wieder jener Fall eintreten würde, daß trotz dem Eifer und angestrengten Fleiße Einzelner die Rechtsadministration nicht nur in ihrem gewöhnlichen Gange aufgehalten werden, sondern zum Schaden der steuerzahlenden Rechtsparteien auch stocken könnte.

Dieß zur Anregung für diejenigen, die ihrer Stellung gemäß berufen sind, darauf zu achten, daß die Gerichtspflege durch zu starkes Verschieben der nöthigen Maßnahmen nicht leide. Leider! daß man eben in dieser Beziehung von verschiedenen Theilen des Landes Klage erhebt. Meiner Ansicht gemäß ist der durch das Unbesetztlassen der erledigten Stellen und Entziehen der nöthigen Arbeitskräfte verursachte Verlust viel größer, als der durch das Ersparniß des ohnedies kleinen Gehaltes der unbesetzten Posten erzielte Gewinn.

Außerdem endlich verletzt ein derartiges Vorgehen die Würde und das Gefühl der betreffenden Beamten, lähmt ihren Amtseifer eher, als daß er ihn weckt, und ist ganz dazu geeignet, diese zu entmuthigen.

Daß alle diese Uebel, wenn wir nicht bald möglichst für deren Beseitigung Sorge tragen, zu keinem heilsamen Resultate führen werden, das, glauben wir, ist nicht nothwendig erst erwiesen zu werden, ja, wir fürchten sogar, daß zur Vermeidung der durch dieses Vorgehen entstehenden Confusionen die ersparten Gehaltssummen kaum hinreichend sein werden. Iustia regnorum fundamentum.

Das dürfen wir nie und unter keinen Umständen vergessen.

Je geordneter und civilisirter ein Staat ist, desto mehr Sorge verwendet er für die Justizpflege.

Für die Gerichtshöfe überhaupt, für die Gerichte erheben sich eigene Gebäude, in welchen Jeder auf den ersten Blick den Tempel Themiß's erkennt und nur mit einer gewissen Ehrfurcht eintritt, in jene Hallen, wo über Ehre, Leben und Vermögen der Mitbürger geurtheilt wird. Auch bei uns hat jede, selbst die ärmste Gemeinde ihr eigenes Haus, wo sie die sogenannten Gemeindeangele-

genheit ordnen — es sind Stadt-, es sind Comitatshäuser, nur die Gerichtsadministration ist genöthigt in gemiethete Lokale sich zurückzuziehen, denn die Finanzlage des Landes gestattet es nicht für sie eigene Gebäude zu errichten.

Es ist nicht unsere Absicht böswillig zu schmälen oder auch ungeduldig zu werden darüber, daß wir selbst in dieser Hinsicht nicht in so günstigen Verhältnissen wie reichere Nationen als wir leben, denn wir sind überzeugt, daß sobald die Finanzlage des Landes es gestattet, auch diesem Uebel abgeholfen werden wird. Unsere Absicht ist vorläufig nur dahin zu arbeiten, daß die Gerichte den Umständen angemessen möglichst passende und guteingerichtete Lokalitäten erhalten mögen, und wo das nicht geschehen, dem Uebel im Interesse der Gerechtigkeitspflege, so weit als möglich, baldigst abgeholfen werde.

Dießbezüglich muß einerseits auf die Erleichterung der Manipulation und ungestörten Thätigkeit des Amtspersonals, andererseits aber auf Bequemlichkeit der Parteien wenigstens soweit gesehen werden, daß wenn diese Letzeren zur Inanspruchnahme ihres Rechts in den Amtslokalen erscheinen, sie sogleich wissen mögen, wohin und an wen sie sich zu wenden haben, und daß sie durch ihr Erscheinen nur die Aufmerksamkeit der direkt betreffenden Beamten für sich in Anspruch nehmen, nicht aber auch solche stören mögen, die nur aus dem Grunde mit mehreren zusammen ein Lokal inne haben, weil aus Mangel an den nöthigen Lokalitäten für sie nicht eigene Amtssäle hergerichtet werden konnten.

Auch für die Amtslokalitäten des Preßburger königlichen Gerichtshofes wäre vieles zu wünschen übrig.

Es ist schlimm z. B. daß das Grundbuchsamt, theils im ersten, theils im zweiten Stock sich befindet, anstatt daß es beisammen in einem sicheren und geeigneten, ebenerdigen, gewölbten Lokale untergebracht wäre.

Es ist schlimm ferner, daß die Expedition auf den dritten Stock angewiesen ist, das Intabulirungsamt und die Gerichtshofsmitglieder aber in dem zweiten Stock untergebracht sind.

Das größte Uebel aber ist unserer Ansicht nach, daß indem die Criminalschlußverhandlungen im Landhause stattfinden, die Gefangenen in Begleitung der Gefängnißwärter aus dem Comitat-

hause in den Berathungssaal des Gerichtshofes und von dort wieder zurückgeführt werden müssen.

Diesem letzteren — sowol den Zeitgeist, als das Zartgefühl des Publikums verletzenden und den oftmals nicht ganz verdorbenen, oder vielleicht eben unschuldig Angeklagten öffentlich brandmarkenden Uebel muß sobald als möglich abgeholfen werden.

Die Amtslokale des Preßburger kön. Bezirksgerichtes entsprechen noch weniger ihrem Zwecke, indem in diesem für die so nothwendige Registratur, das Einreichungsprotokoll und für die Expedition eigene Lokale fehlen und diese in ein Zimmer zusammengedrängt sind.

Unserer Ansicht gemäß wäre für das Bezirksgericht dort das geeignetste Lokal, wo der Gerichtshof sich befindet; eine solche Einrichtung würde sowol den Parteien als den Advokaten zur Erleichterung dienen und das ganze Gerichtsverfahren leichter überblickbar machen.

Endlich könnte für die Strafgerichtsabtheilung des Gerichtshofes das kleine Komitathaus derart umgewandelt werden, daß die gesammten Untersuchungsrichter dorthin versetzt, die Schlußverhandlungen dort stattfinden könnten, wodurch wir das erreichen würden, das man die Angeklagten unmittelbar aus den Komitatsgefängnißen durch den Hof in den Berathungssaal und von dort zurück in das Gefängniß führen könnte.

So viel fand ich für angezeigt im Interesse der öffentlichen Justizpflege vorzubringen. Es würde mich freuen, wenn meine bescheidenen Anregungen in den betreffenden höheren Kreisen Wiederhall finden würden.

Preßburg, den 25. April 1875.

An Wohlgebornen Herrn Bürgermeister von Justi!

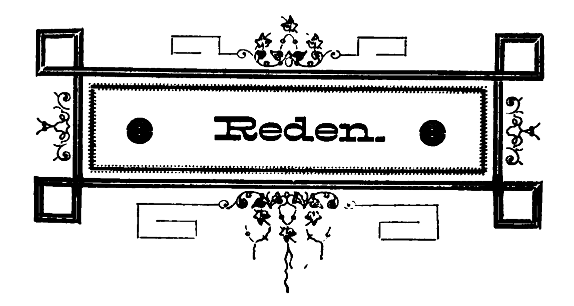
Das Los des armen Menschen, der, um sich und seine Familie redlich zu erhalten, mit seiner Hände Arbeit sein tägliches Brod verdient, ist selbst unter regelmäßigen Verhältnissen ein schweres, doch um wie viel schwerer und bemitleidenswerther wird es erst dann, wenn ihn außerordentliche Schläge, Krankheiten oder gar Todesfälle niederbeugen und er kein Mittel findet, sich sein schweres Los zu erleichtern. Nur derjenige, der solche Situationen selbst durchlebt, oder Gelegenheit hatte das Unglück und Elend aus der nächsten Nähe mitanzusehen, dabei aber ein fühlendes Herz im Busen trägt, um den ganzen Umfang solchen Elends mitzuempfinden, — kann die Größe und Tragweite einer so traurigen Lage ermessen und fühlen.

Die gegenwärtig herrschende Epidemie hat in vielen Familien Verheerungen angerichtet. Viele beweinen den jähen Tod des Ernährers und arbeitsamen Broderwerbers der Familie, wodurch deren ohnedies schon kampfvolles Dasein in ein wirklich elendes umgewandelt wurde.

Diesem abzuhelfen, die Arbeit zu unterstützen, die zurückgelassenen unmündigen Waisen und hilfslosen Witwen vor Elend und Verzweiflung zu bewahren, ist eine der Menschheit und Gesellschaft schuldige Pflicht. Gott selbst befiehlt dieß. Zu diesem Zwecke schließe ich hier 100 fl. ö. W. bei und bitte Euer Wohlgeboren, hievon zehn von der Epidemie heimgesuchte, sonst aber arbeitsame Familien ohne Unterschied der Konfession mit je 10 fl. betheiligen zu wollen, oder eventuell der Noth angemessen nach Ihrer eigenen Einsicht „die ganze Summe zu vertheilen."

Diese obwohl geringe Gabe wird wohlthuend auf das nie-

dergebeugte Gemüth der Unglücklichen wirken, wenn sie daraus ersehen, daß sich ihre Mitmenschen für ihr trauriges Geschick interessiren, und daß der sonst Arbeitsame, in Noth Gerathene in der Gesellschaft nicht ganz verlassen dasteht. Diese Ueberzeugung wird ihnen neue Kräfte verleihen ihrem schweren Geschicke zu trotzen und bei der Arbeit auf ehrlichem Wege auszuharren.


Reden.

Löblicher Ausschuß!

Ich würde mich kurz fassen, indem aber die Debatte auf ein solches Gebiet geführt hat, woraus man vielleicht schließen könnte, daß Diejenigen, die für den entgegengesetzten Antrag sprechen, sprechen gegen das 1847/8 Gesetz und mithin nicht patriotisch wären, so muß ich meine Rede, behufs Widerlegung dieser irrigen Ansicht, in zwei Theile theilen; der erste Theil wird sich auf das 1847/8 Gesetz, der zweite aber auf den diskutirten Antrag und Gegenantrag beziehen.

Ich befürworte die 1847/8 Gesetze mit Leib nnd Seele, gestatte mir ein löblicher Ausschuß, auch meinen Grund hiefür anzugeben.

Ich spreche für die 1847/8 Gesetze hauptsächlich im Interesse der Demokratie; im Interesse jener Volksklasse, die durch acht Jahrhunderte von der Ausübung der konstitutionellen Rechte ausgeschlossen war. Ich will hier nicht die Frage behandeln, ob diese Ausschließung gerecht, oder von der politischen Lage und den Umständen geboten war. Diese Frage hat bereits der 1847/8 Landtag verhandelt, und hat sie auch in den 1847/8 Gesetzen ihre Lösung gefunden. Aber das wage ich als Behauptuug anfzustellen, daß die 48 Gesetze dem Volke um so theurer sind, als diese eben durch die Repräsentanten jener bevorzugten Klasse geschaffen wurden, die bis zum Jahre 1848 im ausschließlichen Genuße der konstitutionellen Rechte war. Die bevorzugte Klasse hat durch das 1847/8 Gesetz selbst ausgesprochen, daß die konstitutionelle Freiheit, die Ausübung der konstitutionellen Rechte nicht mehr das Eigenthum einer privilegirten Klasse, sondern ein Gemeingut sei, dessen das Volk so wie der Adel gleichmäßig theilhaftig werden.

Löblicher Ausschuß! Das Volk weiß, vermöge des ihm angebornen nüchternen Sinnes, recht wol das wirkliche und wahre Verdienst von dem Eingebildeten oder Vorgeschwindelten zu unter-

scheiden; das Volk weiß es sehr wol nnd erkennt es an, daß die Aristokratie viel Ruhm und Verdienste um das Vaterland sich erworben, weiß und erkennt es an, daß die Aristokratie, immer mannhaft für die Existenz der konstitutionellen Freiheit und Nationalität gekämpft hat, so oft diese gefährdet waren, und daß die Aufrechterhaltung der Konstitution, in deren Bollwerk im Jahre 1847/8 auch die Volksklasse aufgenommen wurde, hauptsächlich das Verdienst dieser Ausnahmsklasse war. Was, löblicher Komitatsausschuß, war die nothwendige Folge dieser Anerkennung? Die, daß das Volk sich freiwillig um die Aristokratie schaarte, so oft die konstitutionelle Freiheit, so oft die Nationalität gefährdet wareu, damit es mit dem Adel zugleich jene Konstitution vertheidige, deren Rechte es damals noch nicht genoß und in deren Bollwerk es erst im Jahre 1848 aufgenommen wurde; die Folge war: daß das Volk die Aristokratie nie als Gegenstand des Neides oder Hasses betrachtete, sondern vielmehr achtungs- und vertrauungsvoll gegen, ja man kann sagen, stolz auf sie war; denn das Volk ist stolz auf eine solche Aristokratie, deren Parole das Interesse des Landes, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes ist.

War dieses, löblicher Komitatsausschuß, vor dem Jahre 1848, wo die Volksklasse noch von der Ausübung des konstitutionellen Rechtes ausgeschlossen war, wo das Volk die konstitutionellen Rechte nur dem Namen nach, die Lasten und Pflichten aber thatsächlich kannte, in einem viel größerem Maßstabe wird dies Zusammenhalten nach dem Inslebentreten und Praktischwerden der 1847/8 Gesetze sein — nach jenen Gesetzen, in welchen der Adel seine konstitutionellen Rechte freiwillig mit dem Volke theilte, an dessen Lasten Theil nimmt, in welchen es seine eigenen Interessen mit denen des Volkes eng verband und durch die der Adel wirklich volksthümlich wurde?

Löblicher Ausschuß! Es gibt eine außerordentliche Macht, deren geheimnißvolles Wirken wir nicht kennen; um so mehr aber fühlen wir die Macht ihrer Wirksamkeit, sehen wir jenen außerordentlichen Glanz, den sie verbreitet, sehen wir die Strahlen ihres Glanzes auch dahin dringen, wo man das Licht aufzunehmeu sich weigert und diese außerordentliche Macht ist der Zeitgeist; unter dessen Einfluß wurden die 1847/8 Gesetze verfaßt, sind daher zeit-

gemäß, drangen sie in das Blut des Volkes und Adels ein, der Adel blickt mit Stolz auf die 1847/8 Gesetze, denn diese bilden den Glanzpunkt der Ausübung seiner konstitutionellen Rechte, den die Geschichte einst mit goldenen Lettern für die Nachwelt verzeichnen wird.

Das Volk blickt mit Andacht, aber zugleich entschlossen sich anklammernd auf das 1847/8 Gesetz, denn dieses bildet die Garantie seines konstitutionellen Seins; und es fühlt sich reif genug um einzusehen, daß jeder Staatsbürger, der seinen bürgerlichen Pflichten entspricht, zugleich gerechten Anspruch hat darauf, mit der Ausübung des konstitutionellen Rechtes betraut zu werden.

Endlich findet die Konstitution selbst für ihre Dauer und Aufrechterhaltung in dem 1847/8 Gesetz eine sichere Basis und Garantie; denn Diejenigen, die aus der Volksklasse in das Bollwerk der Konstitution aufgenommen wurden, werden diese Konstitution nicht nur genießen wollen, sondern auch mächtig vertheidigen.

Schön und prachtvoll, löblicher Ausschuß, sind die 1847/8 Gesetzartikel, aber heilbringend können sie nur dann werden, wenn sie nicht nur leere Verheißungen, sondern zu Fleisch und Blut werden. Ich kämpfe daher für die 1847/8 Gesetze, weil ich für das konstitutionelle Sein des Volkes, für das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes kämpfe. Wer daher sagt, daß Diejenigen, die für den Gegenantrag stimmten, gegen das 1847/8 Gesetz sprechen, mit dem lasse ich mich in dieser Frage in keine Debatte ein; ich halte den Patriotismus für keinen Verdienst, sondern für eine Pflicht; diese aber erheischt, daß wir auch dort unsere Stimme erheben, wo wir nicht auf Applaus rechnen können.

Dieses vorausschickend gehe ich auf den zweiten Theil meiner Rede über; hier aber halte ich es vor Allem für nothwendig jenes Gebiet zu bestimmen, auf welchem wir uns bewegen sollen, und dieses Gebiet kann nicht ausschließlich das „quid juris," sondern das „quid consilii" sein; daß es aber rathsam ist, sich auf dem letzteren Gebiete in der Behandlung der Frage unter den obwaltenden Umständen zu bewegen, das wird, glaube ich, um so weniger Jemand von uns in Zweifel ziehen, weil der löbl. Ausschuß, die Vortheilhaftigkeit dieses Gebietes in der gegenwärtigen Über-

gangsperiode anerkannte, ja diesen Standpunkt selbst einnahm dadurch, daß er das Comitat am 3. Jänner organisirte, trotzdem er es bei Gelegenheit der ersten Versammlung bestimmt ausgesprochen und der hohen Statthalterei erfolglos unterbreitet hat, daß er, so lange die in den Gesetzen nicht bekannten Urbarialgerichte, und Finanz-Landes-Direktionen nicht aufgehoben würden, das Comitat nicht organisiren werde.

Ich wiederhole es daher, daß ich in der Verhandlung und Beschlußfassung bezüglich dieser Frage diesen Weg zu verfolgen, nicht nur für rathsam, sondern auch nothwendig finde.

Gestern wurde beantragt, daß den Beamten des gefallenen Systems nicht nur die politischen, sondern auch die Gerichtsacten sofort weggenommen werden, und daß zugleich zur Übernahme der Acten eine Commision ernannt werde.

Wenn die Gerichtsacten ohne Unterschied sofort übernommen würden, so könnte das solche Confusionen herbeiführen, aus denen es schwer und ohne Verletzung der Interessen unmöglich wäre sich herauszuwinden. Darum ist es nothwendig den Gegenstand rechtzeitig zu verhandeln, damit ebensowohl der Ausschuß vor Übereilung im Beschlußfassen, als auch die Interessirten vor den nachtheiligen Folgen des Beschlußes gewahrt werden.

Hier aber kann ich jene Ansicht des hochverehrten Hrn. Vizegespans, gemäß welcher wir erst nach Übernahme der Acten über diese Frage verhandeln sollen, nicht theilen; meiner Ansicht nach würde die Übernahme der Acten vor der Verhandlung, diese sofort aufheben, wenn wir sodann nicht etwa darüber berathen wollten, ob es nicht rathsam wäre, die übernommenen Gerichtsacten wieder dahin zurück zu geben, woher wir sie genommen haben.

Außerdem aber wollten wir durch den Gegenantrag dem gemäß unbeschadet den Ausschußbeschluß behufs Lösung der mit der Übernahme der Gerichtsacten verbundenen nicht sofort löslichen Schwierigkeiten und Bestimmung der Zeit und Ort der Übernahme eine Subcommission ernannt werde, auf Grund deren Gutachten der Ausschuß Beschluß fasse, nur die Sache erleichtern, daß der Ausschuß mit seinen früheren Anschauungen nicht in Widerspruch gerathe, noch die Rechtsstreitführenden durch plötzliche Sistirung der Gerichtsbarkeit zu Schaden kommen; ich könnte mich hier auf mehrere Comitats-

Ausschußbeschlüsse berufen, welchen gemäß diese heikliche Frage mit gleicher Mäßigung und ohne Gefährdung des Liberalismus entschieden wurde. Aber auch von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet, wäre es nicht rathsam, durch sofortige Uebernahme der Gerichtsakten das Gerichtsverfahren zu sistiren und zwar deßhalb nicht, weil die Zahl der Rechtsstreitenden eine bedeutende ist, und beinahe ausschließlich aus eingebornen Mitbürgern besteht, die vielleicht zumeist für das 1847/8-er Gesetz gekämpft haben; durch sofortige Sistirung des Gerichtsverfahrens würden wir daher unsere eigenen Mitbürger und nicht die Beamten des gefallenen Systems drücken und schädigen. Das aber möchte nothwendigerweise Unzufriedenheit erzeugen, denn da, wo vom Mein und Dein die Rede ist, wird die Unzufriedenheit am ehesten erzeugt; das aber müssen wir unter unseren jetzigen Verhältnissen um jeden Preis vermeiden, damit wir die Zahl unserer Feinde nicht vermehren; wohl ist es wahr, was ein Redner bemerkte, daß die unter dem gefallenen System vollbrachten 11 traurigen Jahre spurlos aus dem Leben des Volkes zu verwischen, unmöglich ist; aber wahr ist es auch, daß es unsere Pflicht ist, im Interesse des Gemeinwohls die harten Schläge der 11 traurigen Jahre zu lindern, und nicht von Opfern zu sprechen dort, wo, wenn sie auch aus Patriotismus gebracht werden, es keinen wesentlichen Nutzen bringt.

Fassen wir aber die Sache von ihrer praktischen Seite auf: würden wir durch sofortige Uebernahme der Gerichtsakten ein Ziel erreichen? Antwort: nein; nein aber deshalb, weil wir ohne Organisation der höheren Gerichtshöfe, mit der Organisation der Komitatsgerichte nicht an's Ziel kommen; wenn Jemand, so wünschen es gewiß die Advokaten am meisten, mit auf Grund unserer vaterländischen Gesetze organisirten Gerichtsbehörden baldmöglichst in Berührung zu kommen.

Nicht die Befürwortung des gefallenen Systems, auch nicht eigenes Interesse ist es, löbl. Ausschuß, wofür wir energisch auftreten, sondern das Interesse der durch uns repräsentirten, abwesenden Parteien, mit einem Worte: das Interesse sämmtlicher Prozeßführenden, welches zu vertheidigen, und den Prozessirenden vor möglichem Schaden zu behüten, unsere Advokatenpflicht ist, denn hätte der Advokat sein eigenes materielles Interesse vor Augen,

hätte er mit Berührung dieser Frage schön geschwiegen, und sich gedacht: sollen sie die Sachen nur recht verwickeln, umsomehr werden sie uns Advokaten brauchen, je mehr sie verwickelt sein werden. Aber der Advokat muß auch aus einem höheren Gesichtspunkte an den Verhandlungen theilnehmen, muß soweit als möglich die Verwicklung hauptsächlich dort verhindern, wo man diese ohne Verletzung des Gemeinwohls, des gemeinsamen Interesses verhindern kann, ja vielleicht verhindern muß. Und das war gegenwärtig unsere Aufgabe, darum habe ich für den Gegenantrag gestimmt.

Gesprochen in der am 5. Jänner 1861 stattgefundenen Komitatsausschußsitzung, gelegentlich der Debatte bezüglich der plötzlichen Uebernahme der Gerichtsakten.

G e e h r t e G e n e r a l v e r s a m m l u n g !

Möge die geehrte Generalversammlung mir gestatten, bevor wir uns in die Verhandlungen über anderwärtige Gegenstände einlassen, einen Antrag zu stellen.

Geehrte Generalversammlung! Als am 8. des verflossenen Maimonats der Präsident des Abgeordnetenhauses zu Pest sich genöthigt sah, gegenüber banger Erwartung von seinem Präsidentenstuhle herab Graf Ladislaus T e l e k y 's trauervolles Hinscheiden kundzugeben, erfaßten unaussprechlich peinliche, mit Schauer gemischte Gefühle die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Auf die Mittheilung, daß das entsetzliche Gerücht zur Wahrheit geworden, erbebten tiefinnerst die beiden Schwesterlande U n g a r n , und schmerzvoll schrieen über diesen unerwarteten Verlust sämmtliche Patrioten unserer erbitterten Nation auf.

Wie groß, wie niederschmetternd der Schmerz, wie groß der Verlust war, der unser armes Vaterland traf, ist, geehrte Generalversammlung! daraus zu entnehmen, daß die Vertreter eines Landes und selbst die besonnensten unter ihnen, unter der ersten Wucht des Schmerzes nicht im Stande waren, ihre Berathungen fortzusetzen; die Sitzung wurde vertagt, die Berathungssäle geschlossen, und die Vertreter einer Nation traten stumm von ihren Sitzen ab, Thränen im Auge, brennenden Schmerz und Bangen im Busen. Und dieser Schmerz, geehrte Generalversammlung! war der gemeinsame Schmerz eines ganzen Landes, diese Thränen waren die gemeinsamen Thränen einer ganzen Nation.

Viele und kaum zu ertragende Schläge trafen im kurzen Zeitverlaufe unser armes Vaterland, geehrte Generalversammlung! Kaum ein Jahr ist verflossen, seitdem wir, umfluthet von Trübsalen, den größten Ungar Grafen Stefan S z é c h e n y i begraben haben; noch sind unsere Thränen nicht vertrocknet, die uns am

Grabe des großen Patrioten entströmten, und siehe, da reißt der unerbittliche Tod den Grafen Ladislaus Teleky, einen der edelsten, der thatenreichsten, der größten Patrioten aus unserer Mitte. Graf Ladislaus Teleky, der Liebling der Nation, der in seiner Treue erprobte wahrhafte Sohn seines Vaterlandes, ist nicht mehr, er ist fortgepilgert aus unserer Mitte, die wir ihn Alle so sehr liebten, fortgepilgert aus dem Lande, das er unter allen Umständen, wie im Leben, so im Tode, gleich heiß geliebt; — aber seiu Andenken wird fortleben unter uns; möge es die Nachwelt wissen, das Niemand sein Vaterland heißer geliebt, Niemand für das Vaterland, Niemand für die Freiheit ausdauernder und aufrichtiger gekämpft, als Graf Ladislaus Teleky.

Einer der edelsten Züge der ungarischen Nation ist, das der Ungar sein Vaterland unendlich liebt. Die Vaterlandsliebe ist ein tiefeingewurzeltes gemeinsames Nationalgefühl, welches die Nation unter allen Gefahren treu zu bewahren gewußt hat. Gott möge so viel Freiheit der Nation schenken, als sie Vaterlandsliebe besitzt! Die Vaterlandsliebe ist es, geehrte Generalversammlung! welche es macht, daß die Natiou Diejenigen, welche aufrichtig ihr Vaterland lieben, welche für die Wohlfahrt des Landes aufrichtig kämpfen, als ihre eigenen Söhne anerkennt und an ihren Busen drückt; diese Liebe macht es, das die Nation gegen jene Todten, die sich Verdienste um das Vaterland erworben, in heiliger Pietät entflammt und ihr Andenken ewig im Herzen trägt. Dieses Gefühl leitete das Abgeordnetenhaus, als es am 13. des verflossenen Maimondes die Anlegung der zweiwöchentlichen Landestrauer für den Grafen Ladislaus Teleky und die Eintragung des allgemeinen Leidwesens, das denselben in sein Grab begleitete, in's Protocoll einstimmig anordnete.

Geehrte Generalversammlung! Nicht nur das Abgeordnetenhaus, nicht nur Budapest, das Herz Ungarns, sondern alle Theile Ungarns und insbesondere auch die Stadt Preßburg war tief ergriffen von diesem erschütternden Ereignisse, denn der Verlust, der durch Gr. Teleky's unerwartetes Hinscheiden das ganze Land traf, traf alle Theile, traf auch die Stadt Preßburg. Dort, wo das Vaterland leidet, ist der Schmerz gemeinschaftlich, der von allen Landestheilen gleich empfunden wird, und die Einwohner-

schaft Preßburgs ist gegenüber dem heißgeliebten Vaterlande von denselben patriotischen Gefühlen durchdrungen, wie jeder andere patriotische Theil Ungarns, wie das Herz des Landes selbst. Damit die Theilnahme dieser Stadt als ewiges Andenken für die Nachkommenschaft bleibe, so geht mein Antrag dahin:

1) es möge protocollarisch ausgedrückt werden, das die allgemeine Trauer dieser Stadt dem Grafen Ladislaus Teleky ins Grab gefolgt; 2) daß sie die am Landtage ausgesprochene zweiwöchentliche Landestrauer durch Aufpflanzung der Trauerfahnen auf dem Stadt- und Michälerthurme anlegen wolle.

Gesprochen am 12. Juni 1861 im städtischen Repräsentantensaale.

Meine Herren! Geehrte Wähler!

Ich habe noch nicht bei ähnlicher Gelegenheit öffentlich das Wort ergriffen, und auch diesmal hätte ich nicht gesprochen; aber nach Allem dem, was ich bereits über die Wahlbewegung und über den Stand der Parteien theils gehört, theils gelesen habe, erachte ich es für meine Pflicht, hierüber auch meine individuelle Ansicht offen und freimüthig auszusprechen.

Das Recht, einen Vertreter — einen Volksvertreter — zu wählen, der an der Legislative Theil nehmen soll, ist das schönste, das bedeutendste Recht eines Bürgers im constitutionellen Leben; aber wie das Recht das schönste, das bedeutungsvollste ist, so ist auch die diesem Rechte entsprechende Pflicht eine schwere, eine sehr wichtige, und diese besteht darin: das Wahlrecht nach seinem besten Wissen und Gewissen frei auszuüben, und sich in Ausübung dieses Rechtes durch Niemanden einschränken, durch keinerlei Pression beirren zu lassen.

Daher handeln Diejenigen, die sich aus Indifferentismus der Ausübung dieses Rechtes, respective der Erfüllung dieser Pflicht entziehen oder Pression auf andere ausüben, nicht im Interesse der Freiheit und der Konstitution.

Das Wahlgesetz vom Jahre 1848 ist auf eine breite Basis gestellt, und ist im Allgemeinen — nachdem dasselbe ohne Unterschied der Religion auf jeden Staatsbürger ausgedehnt worden ist — ein freies und liberales Gesetz.

Jeder Wähler hat das Recht, den Namen seines Vertreters zu nennen, und wenn sich nur zehn Wähler für einen und denselben vereinigen und sich mehrere Candidaten gegenüberstehen, so muß öffentlich bei der Wahl abgestimmt werden, — welche gesetzliche Verfügung als Garantie dient und muß jedenfalls als frei und liberal anerkannt werden.

Es wäre nur zu wünschen, daß, wie das Gesetz selbst frei und liberal ist, auch die Ausübung desselben überall frei und ohne jede Pression sein möge, damit der wahre Wille der Wähler überall zur Geltung gebracht werde, und damit man die wahre und unverfälschte öffentliche Meinung erfahren könne, denn nur so wird die Freiheit zur wahren Freiheit werden, sonst wird sie illusorisch.

Vor dem Jahre 1848 war die Wahl eines städtischen Deputirten von keiner politischen Bedeutung, denn, wie Sie wissen, meine Herren, vor dem Jahre 1848 hat das democratische Element auf die Legislative in Ungarn keinen directen oder aber nur einen äußerst geringen Einfluß ausgeübt; sämmtliche königlichen Freistädte haben an dem Landtag nur eine einzige Stimme gehabt; wenn daher eine Stadt für, die andere dagegen stimmte, so konnte die Stimme nicht gezählt werden. Nun, da die Deputirten der königlichen Freistädte über die in Verhandlung genommenen Gegenstäude nicht immer eine und dieselbe Ansicht haben konnten, so haben sie sich lieber der Abstimmung enthalten, und so konnten sie keinen directen Einfluß auf die Legislative ausüben.

Die Zeiten haben sich aber Gottlob! geändert; der Zeitgeist hat diesem unnatürlichen Zustande ein Ende gemacht und der Demokratie zum Siege verholfen; unter der Einwirkung dieses Zeitgeistes hat schon die Legislative vom Jahre 1848 das demokratische Element in die Schanzen der Konstitution aufgenommen, die Gleichstellung der Staatsbürger vor dem Gesetze wurde ausgesprochen.

Dieser Act der Legislative wird in der Geschichte für die Nachkommenschaft mit goldenen Lettern verzeichnet werden.

Seit dieser Zeit datirt sich die konstitutionelle Existenz des demokratischen Elementes; seit dieser Zeit hebt sich die Demokratie im Leben, und soll sich auch durch ihre eigene Kraft immer mehr und mehr zu heben bestreben, um sich die gebührende Stellung im öffentlichen Leben zu erringen.

Aber um dies zu erreichen, muß man nicht vergessen, daß nur eine aufgeklärte, eine durch moralischen und materiellen Wohlstand gehobene Demokratie den ihr gebührenden Einfluß erringen kann, und darum machen sich diejenigen ohne Unterschied um die Menschheit und um die Freiheit am verdientesten, die den moralischen und materiellen Wohlstand der Völker zu heben sich bemühen

und ihres Wirkens wirkliche und segensreiche Erfolge ausweisen können.

Nach allem dem, was ich bereits gesagt habe, wird Jedermann klar sein, daß die Wahl eines städtischen Deputirten, respective eines Volsvertreters heute von ganz anderer Bedeutung ist, als sie vor dem Jahre 1848 war und, indem in einem verhältnißmäßig kleineren städtischen Bezirke Wissenschaft, Kunst, Industrie, Handel, Gewerbe 2c. concentrirt werden, ein in solchem Bezirke gewählter Volksvertreter eo ipso an Bedeutung gewinnen muß.

Und so, nachdem ich bereits meine bescheidene individuelle Ansicht über das Wahlrecht und die diesem Rechte entsprechende Pflicht, über den Unterschied von früher und jetzt gesprochen, und die Bedeutung der Wahl eines Volksvertreters geschildert habe, erlaube ich mir, über die Prinzipien im Allgemeinen meine bescheidene, aber offene Meinung auszusprechen, wobei ich Sie, meine Herren! versichern kann, daß mich auch hier keine andere Rücksicht, als das Wohl des Landes leiten wird.

Den wichtigsten Gegenstand der Debatte der beiden Parteien bildet die in dem Art. XII. 1867 enthaltenen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse, der sogenannte Vergleich, und nach der individuellen Auffassung der Debattanten folgt man entweder den ausgesprochenen Prinzipien der rechten, sogenannten Deák-, oder aber schließt man sich der Anschauung der gemäßigten linken Partei an.

Ich muß, meine Herren! offen bekennen, daß ich mich in dieser Beziehung den Prinzipien der rechten Partei anschließe, und zwar nicht nur darum, weil die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse eine vollendete Thatsache, ein Gesetz ist, und das Gesetz ein jeder Staatsbürger achten muß, da in der Achtung des Gesetzes die Garantie der gesetzlichen Freiheit liegt, sondern weil ich in der Ueberzeugung lebe, daß mit Berücksichtigung aller Umstände, Verhältnisse und Constellationen das wohlerwogene Interesse des Landes die Annahme der geschaffenen Grundlage erfordert.

Zwar sagt man, daß das diesbezügliche Werk nicht vollkommen ist und auch allen Wünschen nicht entspricht; aber, meine Herren! welches menschliche Werk kann man als vollkommen, vollständig annehmen.

Erfahrung, Zeit, Verhältnisse können an einem menschlichen Werke das Fehlende ergänzen, das Unvollständige — soweit die

menschliche Kraft reicht — vervollkommnen; — wenn man aber eine bereits geschaffene Grundlage vernichtet, ohne im Stande zu sein, trotz des besten Willens eine neue und bessere zu schaffen, so risquirt man, auch das bereits Errungene zu verlieren.

Uebrigens haben die Gesetze vom Jahre 1848 die gemeinsamen Angelegenheiten anerkannt, der Artikel XII. 1867 enthält nur die genaue Präcisirung derselben, nnd erst durch diese Präcisirung hat man, statt einer ungewissen, eine gewisse und bestimmte Grundlage schaffen können und wirklich geschaffen,

Es wäre jedoch ein großer Irrthum, zu glauben, daß, weil man die bereits geschaffene staatsrechtliche Grundlage annimmt, man die Fahne des Liberalismus verläßt. Nein, meine Herren! die Fahne des Liberalismus verläßt man nicht, man kann, man darf sie nicht verlassen; — aber wir wollen selbe auf dem Terrain der inneren Reformen entwickeln, hier müssen wir entschieden vorwärts schreiten, im liberalen Sinne und in demokratischer Richtung.

Es ist ja unsere Pflicht der Selbsterhaltung, den moralischen und materiellen Wohlstand zu heben und die Freiheit zu sichern; dies kann man aber ohne entschiedenes Vorwärtsschreiten nicht erlangen, denn die Garantie der Freiheit ist der Wohlstand der Völker; folglich um dieses erhabene Ziel zu erreichen, müssen wir der Fahne des Liberalismus und des Vorwärtsschreitens folgen, und dürfen sie nie verlassen.

Nach allem dem, was ich über die Prinzipien gesagt habe, werden Sie, meine Herren! ersehen, daß der Unterschied zwischen der rechten und der gemäßigten linken Partei darin besteht: daß die rechte die inneren Reformen sofort in Angriff nehmen will, hingegen die linke zuerst die staatsrechtliche Grundlage angreift, und erst nach diesem in die Reform der inneren Fragen eingehen will. Jede Partei handelt nach ihrer Auffassung und glaubt dadurch das Gute zu befördern.

Ich schließe mich, wie gesagt, den Prinzipien der rechten Partei an, unterstütze den Antrag auf Bildung und Consolidirung dieser Partei, nnd schließe meine Rede mit dem innigsten Wunsche meines Herzens:

„Gott segne das Vaterland!"

Gesprochen am 18. Februar 1865 im Redoutensaale.

Hochgeehrte Wähler!

Ueber Aufforderung mehrerer Herren Wähler nahm ich mir, als gewesener Präses der Deákparkei des II. Wahlbezirks, die Freiheit, Sie, geehrte Wähler! zur heutigen Wahlbesprechung höflichst einzuladen.

Es freut mich, daß mir Gelegenheit geboten wurde, Sie, meine Herren! hier versammelt zu begrüßen und zugleich meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie auf meine Einladung so zahlreich erschienen sind.

Durch ihr heutiges so zahlreiches Erscheinen haben Sie, meine Herren! neuerdings bewiesen, daß Sie zu erscheinen nicht säumen, wenn Sie im Interesse der Landes-Landtags-Angelegenheiten zum Erscheinen aufgefordert werden.

Es wird, glaube ich, nicht nothwendig sein, den Grund der Einladung und den Zweck der heutigen Besprechung länger und detaillirter anzugeben, da Sie ohnehin wissen, daß Se. Exc. Herr Melchior v. Lónyay, gewesener Landtagsdeputirte des II. Wahlbezirkes, sein Mandat zurückgelegt hat, demzufolge vom Präsidenten des ungarischen Landtages, Herrn Paul v. Somssich, die ämtliche Aufforderung zur Deputirtenwahl anlangte, und vom Central-Comité die Vornahme der Deputirtenwahl auf den 4. Juli l. J. anberaumt wurde.

An diesen Tage werden Sie, hochgeehrte Wähler! wieder ihr schönstes constitutionelles Recht ausüben, indem Sie nach Ihrem bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Pression einen Vertreter wählen werden, der an der Legislative Theil nehmen, die Volks- und Landesinteressen wahren und in jeder Richtung fördern soll.

Daß Sie sich vor der Wahl — durch welche Sie einen directen Einfluß auf die Geschicke des Landes ausüben — über die

Principien, die befolgt werden sollen, und die nach meiner individuellen Ueberzeugung entschieden liberal sein müssen, sowol, als auch über die Person des neu zu wählenden Landtagsdeputirten, der die Principien treu vertreten, das Wohl des Volkes, das Interesse und die Freiheit des Landes wahren und in jeder Richtung befördern soll, besprechen wollen, steht außer jedem Zweifel.

Und eben in diesem liegt der Grund der Einladung und der Zweck der heutigen Besprechung. Vor allem Andern ist es aber nothwendig, daß sich die Deákpartei wieder constituire. Bevor Sie sich jedoch, geehrte Wähler! in weitere Verhandlungen einlassen, lege ich meine Präsesstelle in Ihre Hände nieder und bitte Sie aus Ihrer Mitte einen Präses zu wählen, der die weiteren Verhandlungen leiten soll.

(Hoßtinßky wird einstimmig zum Präses gewählt.) Meine Herren! Ich danke Ihnen wiederholt für das mir geschenkte Vertrauen und füge mich gern Ihrem Willen, und werde trachten, Ihrem Vertrauen zu entsprechen. Nun bitte ich aber, einen Schriftführer zu wählen.

Gesprochen im Redoutensaale am 16. Juni 1870, nach stenografischen Aufzeichnungen.

Geehrte Versammlung!

Bevor ich im strengen Sinne des Wortes den Gegenstand meritorisch bespreche, erlaube ich mir die geehrte Versammlung zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse und übler Deutungen meine Ansichten über die staatsbürgerlichen Pflichten in Kurzem darzulegen, denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Vorausschickung derselben bei Besprechung der in Rede stehenden Angelegenheit sich als nothwendig erweist.

Wenn von der Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten die Rede ist, bedarf meine Behauptung wohl keines weiteren Beweises, daß den Namen eines guten Staatsbürgers nur derjenige verdiene, der unter allen Umständen im Interresse des öffentlichen Wohles seinen bürgerlichen Pflichten getreulich nachkommt. Hieraus folgt, daß wer bei Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten selbstsüchtig auf wie immer Namen habende Belohnungen oder Auszeichnungen rechnet, — von dem mit der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten verbundenen Gefühle der inneren Beruhigung gar nicht zu sprechen, — sich in Bezug auf die öffentliche Moral wenigstens mit dem Begriff, mit der Idee eines guten Staatsbürgers in directen Widerspruch setzt, nachdem er aus Eigennutz thut, was er rein im Interesse des Landes und der Förderung des öffentlichen Wohles thun sollte; allein auch eine derartige Erfüllung der bürgerlichen Pflichten macht, — abgesehen von dem Motiv der Erfüllung — in Bezug auf deren Resultat keinen Unterschied. Verdammenswerth ist meiner Ansicht nach nur Derjenige, der unter verschiedenen Vorwänden der Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten sich zum Nachtheile des öffentlichen Wohles entzieht.

Dies sind meine bescheidenen Ansichten über die bürgerlichen Pflichten und über die Art der Erfüllnng derselben. Ich glaube, daß sie auch die geehrte Versammlung als die ihrigen anerkennen werde.

Allein diese sind die allgemeinen, von dem Begriffe eines guten Staatsbürgers untrennbaren bürgerlichen Pflichten, welche ohne Ausnahme jeden Staatsbürger betreffen.

Außer diesen Pflichten giebt es jedoch auch andere eigenthümliche, specielle Pflichten, welche nach Maßgabe der bürgerlichen Stellung, der Rangklasse verschiedenartig sind; unter diese gehören beispielsweise jene Pflichten, welche der Staatsbeamte bei Antritt seines Amtes auf sich genommen, — daß auch diese ämtlichen Pflichten unter allen Umständen im Interesse des öffentlichen Wohles getreu zu erfüllen sind, ist ebenfalls ein Satz, welcher keines weiteren Beweises bedarf.

In Folge der Ideenverbindung sollte ich hier darüber sprechen, ob und inwieferne die öffentlichen Beamten nothwendige Factoren des Staatsorganismus seien? ob und inwieferne in Bezug auf die öffentliche Verwaltung, Justiz, Finanzen, Verkehr und in sonstiger Hinsicht das Wohl des Landes, die Wohlfahrt und Sicherheit der Individuen von dem Gesammtresultate der ämtlichen Wirksamkeit der Staatsbeamten bedingt werde? Ueber all' dies will ich jedoch nicht sprechen, ich überlasse dies den betreffenden Organen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur das Eine zu erwähnen; daß, wenn Jemand seinem Amtsberufe im strengsten Sinne des Wortes auf die Länge der Zeit vollkommen entsprechen soll, es nicht genüge — obwol unbedingt nothwendig' — daß der Betreffende befähigt, fleißig und ehrlich sei, es ist vielmehr erforderlich, daß er auch in materieller Beziehung in die Lage versetzt werde, seinen Pflichten gegen sich und seine Familie wenigstens insoferne entsprechen zu können, daß die Bestreitung der zur Erhaltung seiner Existenz unentbehrlichen geistigen und materiellen Bedürfnisse durch seinen Gehalt gesichert und er nicht gezwungen sei, seiner eigenen, wie seiner Familie Gegenwart und Zukunft, der Erziehung seiner Kinder wegen in einer, auf seine ämtliche Thätigkeit äußerst nachtheilig einwirkenden steten Angst und Sorge zu leben.

Ich bin überzeugt, daß bei Bemessung der Gebühren für die Staatsbeamten dieses Princip maßgebend war, nur daß in Folge der geänderten Zeiten und Umstände und der eingetretenen Theuerungsverhältnisse die Grundlage der Rechnung sich als unrichtig herausgestellt hat.

Daß der größere Theil und vorzugsweise der die sogenannten kleineren Beamten bildende Theil der Staatsbeamten in materieller Beziehung nicht so gestellt ist, wie er es sein sollte, und daß diese Lage einer raschen Abhilfe bedarf, will ich in Folgendem zu beweisen suchen.

Hier erlaube ich mir jedoch, geehrte Versammlung, als Delegirter der Preßburger Justizbeamten und als Sprecher der genannten, wie auch der übrigen Beamten zur Rechtfertigung meiner obigen Behauptung, die aus dem Vergleiche der localen Verhältnisse Preßburgs, der Wohnungszinse und der dortigen Lebensmittelpreise mit dem Gehalte und den Bedürfnissen der Beamten geschöpften Beweise speciell in Bezug auf die Beamten Preßburgs darzulegen. Ich werde mich in dieser Richtung kurz fassen und auf die Anführung des Nothwendigsten, des Unentbehrlichen beschränken: hieher gehören Fleisch, Schmalz, Brod, Holz, Wohnung, Kleidung und Bedienung.

Der Preis des Rindfleisches in Preßburg beträgt 34 kr. per Pfund, Schmalz 60 kr., Butter 68 kr., der Zentner Kaisermehl kostet 15 fl., die Klafter Holz 21 fl., Schneiden und Einräumen derselben 2 fl., 60 kr., Zins für eine Wohnung aus 3 Zimmern und Küche bestehend, beträgt nach dem Durchschnittspreise 260—300 fl. jährlich, Dienstbotenlohn 6 fl. monatlich. Rechnen wir hinzu die Anschaffung der unentbehrlichsten Kleidungsstücke, so stellen sich die jährlichen Auslagen der Haushaltung für eine aus 4 Mitgliedern bestehende Familie und einen Dienstboten folgendermaßen heraus: Zins für eine aus 2 größeren Zimmern, 1 Vorzimmer und Küche bestehende Wohnung 200 fl; die Verköstigung von 4 Personen bei gemeinschaftlichem Haushalte, darunter verstanden das Frühstück, Mittag- und Nachtmahl, für die Person mit monatlichen 12 fl. gerechnet, worin auch die Verpflegung des Dienstboten inbegriffen ist, beträgt jährlich 576 fl.; Lohn für 1 Dienstboten 72 fl.; Kleidung per Person mit 50 fl. gerechnet, beträgt 200 fl.; zusammen 1048 fl.

Das nothwendige Holz, die Reinigung der Wäsche, Beleuchtnng und Steuer habe ich bei dieser Summe noch gar nicht berücksichtigt, so daß demnach der in Preßburg angestellte Beamte, um nur einigermaßen seinem Stande gemäß leben zu können, wenigstens eines jährlichen Einkommens von 1200 fl. bedarf.

Wo bleibt aber noch die Erziehung der Kinder? Und doch haben die Eltern die Verpflichtung, wenn sie schon Kinder erzeugen, diesen auch eine gründliche Erziehung zu geben, damit sie im Stande seien, als gute Staatsbürger auf ehrliche und rechtschaffene Weise einst ihr Brod zu verdienen! Wo bleibt die Bestreitung der Auslagen für unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise für eintretende Krankheitsfälle? solcher Auslagen gar nicht zu gedenken, welche zwar nicht unbedingt nothwendig, aber von Zeit zu Zeit doch nicht gänzlich zu vermeiden sind.

Der größte Theil der Staatsbeamten bezieht einen Gehalt von jährlichen 600—1000 fl.; ich frage Sie nun, wie wird der betreffende Beamte mit einem derartigen Einkommen bestehen können, wenn ihn Gott mit einer zahlreicheren Familie gesegnet hat? Besonders im ersten Jahre seiner Anstellung, wo ihm beinahe der dritte Theil des Gehaltes abgezogen wird und ihm außer seinen dienstlichen Pflichten jede weitere Beschäftigung, jeder weitere Erwerb — was jedoch in der Ordnung ist — untersagt wird.

Ich habe dieses Beispiel nicht darum angeführt, daß der Gehalt eines jeden Beamten mit wenigstens jährlichen 1200 fl. festgesetzt werden soll; nur die Nothwendigkeit einer verhältnißmäßigen Erhöhung der Gehalte wollte ich damit begründen.

In gleichem Verhältnisse gilt das Ebengesagte auch von den höheren Beamten, den in Folge ihres Ranges stellt man höhere Ansprüche an sie, sowie sie auch selbst höhere Ansprüche zu machen berechtigt sind, welchen Ansprüchen sie jedoch mit ihrem gegenwärtigen Gehalte unmöglich Genüge leisten können; vielmehr, hat sie Gott mit einer zahlreicheren Familie gesegnet, sind sie genöthigt, sich in All' und Jedem, was zu den Bedürfnissen einer anständigen Existenz gehört, fortwährend Abbruch zu thun.

Diese Theuerungsverhältnisse sind auch der Grund warum in Preßburg des sogenannte Menagegeld der Militärmannschaft plötzlich von 11 $^{4}/_{10}$ kr. auf 14 $^{6}/_{10}$ kr. erhöht wurde.

Zu all' dem kommt noch die im Jahre 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung, welcher Umstand mit Rücksicht auf die Nähe Wiens, auf die Schnelligkeit der Verkehrsmittel und auf die voraussichtlich große Menge der die Weltausstellung Besuchenden, von der höchstwahrscheinlich ein Theil auch Preßburg zufallen dürfte; mit

Rücksicht ferner auf die große Quantität der von Preßburg und der nächsten Umgebung nach Wien zu liefernden Lebensmittel nicht nur auf Erhöhung der Lebensmittelpreise, sondern auch der Wohnungszinse einen bedeutenden Einfluß ausüben wird.

Dieser Umstand ist nur zu geeignet, alle jene Beamten mit Besorgniß zu erfüllen, die von ihrem Gehalte leben müssen, denen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse keine anderweitigen Quellen zur Verfügung stehen.

Ich glaube hiemit bewiesen zu haben, daß die materielle Lage der Staatsbeamten, namentlich jener Preßburg's in Folge der eingetretenen Theuerungsverhältnisse gegenwärtig schon als unbefriedigend, für die Zukunft aber wegen der immerfort steigenden und überhandnehmenden Theuerung als besorgnißerregend sich herausstellt, und daß dieser Lage durch verhältnißmäßige Erhöhung der Gehalte, — und wenn dieß unthunlich wäre — durch Bewilligung eines Theuerungsbeitrages abzuhelfen dringend nothwendig sei.

Hier könnten aber Schwierigkeiten auftauchen, namentlich: daß der Aufbesserung der Gehalte das Gesetz entgegenstehe, und daß zur Betheilung mit Theuerungszulagen die nöthigen Fonds nicht vorhanden seien.

Bezüglich dieser Schwierigkeiten erlaube ich mir zu bemerken, daß durch den Reichstag das Gesetz wol abgeändert werden kann, und ich glaube, daß es in Berücksichtigung der eingetretenen enormen Theuerung auch wirklich abgeändert werden wird, — und wenn auch im Staatsvoranschlage für das Jahr 1872 zur Betheiligung der Staatsbeamten mit Theuerungszuschüssen nichts angewiesen erscheinte so hängt es doch bei dem Umstand, als die Haussteuer eben in Folg, der enorm gestiegenen Hauszinse ohne Erhöhung der directen Steuer, und in Folge des steigenden Consum's auch die Verzehrungssteuer einen bedeutend größeren Betrag als bisher abwerfen dürfte, nur von dem bekannten Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühle der hohen Regierung ab, die Fonds zur Betheilung der Staatsbeamten mit Theuerungszuschüssen zu bezeichnen, in welches Gefühl ich meinerseits das vollste Vertrauen setze.

Wenden wir uns daher vertrauensvoll an die Regierung und an den Reichstag, und erwarten wir ruhig das Resultat der zu treffenden Verfügungen, in der Hoffnung, daß dieses für die Beamten

des Landes günstig ausfallen werde, denn wir sind nicht mit überspannten, unberechtigten Forderungen, sondern mit einer billigen, begründeten Bitte aufgetreten und darum vermag auch der Umstand, — im Falle er gegen uns geltend gemacht werden sollte, — daß ja die Höhe de: Beamtengehalte bekannt gegeben und die Stellen im Wege des Concurses besetzt worden seien, mich in dieser meiner Hoffnung nicht erschüttern.

Aus allen diesen Gründen sehe ich mich veranlaßt, die Petition nach beiden Richtungen hin zu unterstützen.

Gesprochen in Pest im Landhause in der Sitzung des allgemeinen Beamtentages 1872.

Löbliche Generalversammlung!

Wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, geschieht es gewiß nicht in der Absicht die Gemüther aufzuregen, oder gegen die Nationalitäten oder Sprachen feindselig aufzutreten, — sondern blos aus dem Grunde, daß durch Beleuchtung dieser Frage sich Jeder ein richtiges Urtheil bilden könne.

Nicht in Phrasen, sondern wie ich es gewohnt bin, in volksthümlicher Weise werde ich reden, damit ich von Allen gut verstanden werde.

Daß Ungarn, unser armes Vaterland, heutzutage mit vielen Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu kämpfen hat, — daß das Vaterland alle seine Kräfte bedarf, um sie zu überwinden, wird allen Jenen bekannt sein, die sich um das Schicksal dieses armen Vaterlandes bekümmern.

In dieser so schwierigen Lage des Vaterlandes ist es daher Pflicht eines jeden Bürgers, Gebot der Treue, der Anhänglichkeit an das Vaterland mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Schwierigkeiten überwunden, daß das Vaterland aus dem Kampfe mit denselben siegreich hervorgehe.

Wenn man aber zu den bestehenden Schwierigkeiten neue macht, wenn man, anstatt die so nöthige Eintracht zu fördern, sie zu stören sucht; wenn man die Kräfte, die insgesammt zur Heilung der geschlagenen Wunden mitwirken sollten, zu zersplittern sucht, handelt man nicht im Interesse des Landes und seiner Bewohner, sondern dagegen. In Preßburg hat man bis jetzt nur einen Kampf der Prinzipien, der Deákpartei mit der Linken gekannt, oft wurde er mit Erbitterung geführt; aber das geschieht überall unter der konstitutionellen Regierungsform. Sobald sich aber eine der ungarischen Staats-Idee feindliche Richtung zeigt, die zu bekämpfen ist, so werden Sie, meine Herren! die

Linke und die Deákpartei vereinigt finden. Seit kurzer Zeit droht man uns mit einem neuen Kampfe, man will uns wenigstens hineinziehen, indem man uns überzeugen will, von der Nothwendigkeit der Bildung einer neuen Partei, die unter dem allerdings sehr ehrenhaften Titel „das Bürgerthum im politischen Leben Ungarn's" das erste Zeichen hier von sich gegeben hat. Nach den gemachten Kundgebungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Erstens erklärt diese Partei: Sie stellt sich auf den Grund des Ausgleiches mit Oesterreich, sie bricht aber entschieden mit der Deákpartei, nimmt nicht die Partei der Linken, sondern sagt ostentativ, sie behalte sich die freie Aktion bevor. Nun muß ich zuerst auf das „Vorbehalten der freien Aktion" Ihr Augenmerk lenken, hier muß ich mit den Worten der in Gründung begriffenen neuen Partei anfangen.

In der Preßburger Zeitung von 16. Dezember kommt folgender Passus vor: „der Bürgerstand aber muß den amtssüchtigen Adel, der gegenwärtig noch kein Verständniß für die Postulate des modernen Wirthschaftslebens hat, von dem Eintritte in das städtische Municipalleben auf das Strengste fern halten." Löbliche Generalversammlung! sowohl im Magistrate als in der Repräsentanz sitzen Adelige, sogar Hochadelige. Ich frage Sie nun, meine Herren! ob diese Herren ihren Pflichten gegenüber dem städtischen Municipalleben nicht getreu entsprochen haben und welche Gründe vorhanden sind, daß man Sie auffordert, eine neue Partei zu gründen, deren Aufgabe ist, den Adel aus dem Munizipalleben fern zu halten. Ist dieser Passus geeignet die Eintracht der Bürger zu fördern? Im Jahre 1848 ist der merkwürdige Landtag hier gehalten worden, damals bestand der Landtag blos aus Adeligen; denn die städtischen Deputirten hatten insgesammt nur eine Stimme. Der Adel hat auf seine Vorrechte freiwillig resignirt. — Der Bürger ist in die Schranken der Konstitution aufgenommen. Was geschieht heute als Antwort? In Preßburg soll sich eine Partei bilden, die das aufstellt, daß der Adel von dem städtischen Munizipalleben ferne gehalten werden solle. — Es ist zwar wahr, daß man sich auf die Gesetze vom Jahre 1848 beruft; aber man sagt, die gleiche Berechtigung der Bürger steht nur auf dem Papier. Ich frage, ob dieser Herr, der das geschrie-

ben hat, die Dinge geprüft hat. Und wenn er es gethan, so muß er wissen, daß in allen Komitaten Bürgerliche als Beamte angestellt sind, daß jeder Ausschuß auch Nichtadelige enthält. Also ist die Gleichberechtigung auch im Leben anerkannt.

Meine Auffassung ist vielleicht nicht richtig; doch ich betrachte diese Sätze nicht als den Endzweck, sondern nur als Mittel, damit der Endzweck erreicht werden könne. Aber dieses Mittel paßt zur Erreichung des Endzweckes. Wer weiß nicht, daß der Adel am meisten für den ungarischen Staatszweck kämpft, daher will man ihn entfernen, daß er in Munizipal-Versammlungen nicht sprechen kann, wie er es gewohnt ist.

Damit die Liebe zum Vaterlande, die treue Anhänglichkeit an dasselbe nicht mit so beredten Worten in den Repräsentanten-Sitzungen verkündet, die ungarische Staatsidee nicht so warm vertheidigt werde.

In der Preßburger Zeitung vom 14. Dezember kommt weiter folgender Passus vor: „Auf dem Wege der Presse, der Schule und der Legislative zum Glaubensbekenntniß der magyarischen Race zu machen bemüht ist die nicht magyarischen Nationalitäten und deren Sprachen als fremd, als nur geduldet hinzustellen, als Criterium des staatlichen Bewußtseins, des Patriotismus das Bestreben nach Entäußerung der Nationalität zu betrachten 2c.".

Ist dieser Passus löbliche Generalversammlung, nicht geeignet die so nothwendige Eintracht der Nationalitäten zu stören? ist in diesem Passus nicht ein offenbarer Haß gegen die magyarische Race enthalten? —

Es sind beinahe 1000 Jahre, daß das Königreich Ungarn besteht, nun frage ich Sie, meine Herren, sprechen Sie Ihre Sprache, die Ihre Väter gesprochen, sind Sie entnationalisirt worden? ich glaube kaum, das Beispiel, das Sie hier geben, daß wir deutsch sprechen, deutet darauf, daß wir nicht entnationalisirt sind. In Ungarn werden mehrere Sprachen gesprochen; ich werde mich auf jede derselben berufen, die ungarische, deutsche, wallachische, serbische, slovakische, Sie wissen, daß eine von diesen Sprachen die sogenannte Amtssprache sein muß. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn man Ihnen die Wahl anheimstellen würde, welche würden Sie wählen? Ist nicht die ungarische die berechtigste zur Staatssprache? — Wenn

Sie also „Ja“ sagen, müssen Sie auch die Konsequenzen tragen. 5—6 können nicht Staatssprachen sein. Ich lese Ihnen weiters aus dem nämlichen Blatte vor:

„Die staatliche Existenz oder wenigstens Unabhängigkeit Ungarns ist von dem Durchbruch der Idee der nationalen Gleichberechtigung und dem Fallenlassen des Anspruches auf Suprematie der magyarischeu Race abhängig — — — — — im Kampfe um's Dasein untergehen, (die Magyaren), in ihrem Fall mit sich reißend die übrigen Völkerschaften des Landes, die jedoch als Angehörige des Deutschthums, Slaventhums, oder Romanenthnms immer wieder zu neuer Existenz würden erwachen können — — — sie vollständig von der Absorbtion schützt rc.“

Löbliche Generalversammlung! Die ungarische Staatsidee besteht schon seit tausend Jahrenund gerade sie soll gestürzt werden! Wenn diese erfolgreich bekämpft wird, muß das Laud zu Grunde gehen. M. H. In diesem Kampf werden auch die übrigen Nationalitäten mitgerissen, wie die Preßburger Zeitung schreibt, aber der Artikelschreiber beruft sich gleich auf das Deutschthum, Slaventhum u. s. w., an das sie sich anlehnen können, nur der arme Magyare geht (allein) zu Grunde. Ich will das nicht weiter ausführen, erklären muß ich jedoch, daß die Tendenz dieses Passus durch und durch verdammenswerth ist.

Am Schlusse wird gesagt; „Möge der Bürgerstand diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen sich eine compacte Vertretung in der Legislative zu sichern rc.“

Meine Herren, hier muß ich Sie aufmerksam machen, 1. daß man mit der Aktion gerade jetzt auftritt, wo die Lage des Landes so schwierig ist, 2. daß man so spricht, als wenn der Boden Preßburgs zum Empfange und der Weiterpflanzung derselben ganz geeiguet wäre, d. h. die Anhänglichkeit und Treue zum Lande in Zweifel ziehen. Ich wohne in Preßburg beinahe dreißig Jahre, seit der 5. Lateinschule habe ich alle meine Studien hier gemacht, selbst als Rechtspraktikant lebte ich hier. Durch Ihr hochgeschätztes Vertrauen wurde ich 1861 zum Magistratsrath gewählt; Sie wissen, daß ich resignirt habe, als sich die Regierungsform geändert hat; im Jahre 1867 haben Sie mir wieder Ihr Vertrauen geschenkt und mich zum Gerichtsrathe — und im Jahre 1869 zum substituirenden

Stadtrichter gewählt. Ich habe im amtlichen Verkehre mit den Bürgern Preßburgs sehr viel gelebt; ich bin Mitglied von fast allen Vereinen, wenn also Jemand die Gesinnungen Preßburgs zu studiren Gelegenheit gehabt hat, bin ich es. Soviel kann ich auf Grundlage meiner eigenen Erfahrung sagen, daß Sie deutschredende Ungarn, aber gute Patrioten der ungarischen Staatsidee von Herzen zugethan sind; ich kann sagen, daß Sie auch der magyarischen Sprache nicht abgeneigt sind. Ich selbst habe ebenso oft deutsch als ungarisch gesprochen und meine Sympathien für die deutsche Kultursprache gezeigt. Ungarisch und deutsch Sprechende haben mich immer angehört und nie gestört. Das ist ein Beweis, daß meine Erfahrungen für gute gehalten werden.

Im Jahre 1861 hat man den Stefanstag festlich gefeiert, — ein Bürger Preßburgs, der bereits mit dem Tode abgegangen, dessen Sie aber immer stolz sich erinnern können, hat beantragt, diesen Tag feierlich zu begehen (Kania) und so geschah es. Wären die Preßburger Bürger nicht für die ung. Staatsidee eingenommen gewesen, so hätte diese Feier nicht stattgefunden. Als der Landtag aufgelöst wurde, hatte die Repräsentanz beschlossen, alle Beschlüsse desselben als die seinigen anzuerkennen und dem Landtage den Dank dafür auszusprechen. Preßburg hat nach dem Tode des Grafen Ladislaus Teleky 14 Tage hindurch mit schwarzen Fahnen auf dem Rathhausthurme und Michaelerthore getrauert und an den polnischen Reichsrath Smolke, weil er die Rechte Ungarns im Wiener Reichsrathe vertheidigt hat, eine Dankadresse votirt. — Alle diese Umstände beweisen, daß der Artikelschreiber sich also außerordentlich getäuscht hat. Ich muß noch auf einen Punkt aufmerksam machen, damit man nicht glaube, daß ich gegen das Bürgerthum im politischen Leben Ungarns bin. Wenn Sie mich gut kennen, so werden Sie zugeben, daß ich seit meinem ersten öffentlichen Auftreten immer für das Bürgerthum, für die Demokratie gekämpft, daß ich in diesem Sinne gesprochen und gehandelt habe. Meine Herren, niemand bezweifle, daß die Stadtgemeinde Eigenthümerin des Blattes ist, daß sie somit das Recht habe einzutreten, wenn ihr Eigenthum Schaden leidet. Neben dem materiellen ist aber auch moralischer Schaden vorhanden. Man sagt, das Preßgesetz ist ja da, der Staatsanwalt soll einschreiten, hier aber handelt es sich nicht um

eine Zeitung wie eine andere; die städtische Preßburger Zeitung auf welche die Stadt Preßburg, weil sie die älteste Zeitung in Ungarn ist, und seit 111 Jahren besteht, nur stolz sein kann, trägt das städtische und Landeswappen, veröffentlich die Ankündigungen und Beschlüsse der Stadt, es ist also natürlich, daß Jene, welche die Verhältnisse nicht kennen, sagen, die Stadt thut nichts dagegen, also ist sie einverstanden. Man sagt, die Redaktion habe keinen Vertreter in der Versammlung, aber es ist schon so viel und so oft darüber geschrieben und auch die Vertheidigung gelesen worden, daß man berechtigt sagen kann: nehmen Sie den Antrag der Central-Sektion vollinhaltlich an.

Gesprochen am 4. Jänner 1875 in der städtischen Repräsentanz.

Geehrte Versammlung!

Auf Grundlage des 34. G.-A. vom Jahre 1874 und zufolge hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Justizministers dto. 28. Dezember 1874 habe ich mich beehrt, Sie meine Herren behufs Konstituirung der Preßburger Advocatenkammer für den heutigen Tag einzuladen.

Ich muß gestehen, daß ich mit stolzem Selbstbewußtsein heute in diesen Saal trat, um Sie meine Herren zu empfangen und willkommen zu heißen, und Sie können überzeugt sein, daß nicht nur das Gefühl meiner Amtspflicht, nicht nur der Ton der Bewillkommnungs-Schicklichkeit, sondern der Zug meines Herzens gegenüber den Genossen meiner Laufbahn aus mir spricht, wenn ich meine aufrichtige Freude darüber ausspreche, daß Sie zu dieser konstituirenden Versammlung so zahlreich erschienen sind.

Ich heiße Sie also, meine Herren, freundlichst willkommen.

Ich meinerseits erblicke in dieser Kundgebung Ihres Interesses, welches Sie durch Ihr Erscheinen dargethan haben, den Beweis, daß der G.-Artik. 34 : 1874 in unserem Vaterlande nicht nur zeitgemäß, sondern auch nothwendig war, — nothwendig darum, weil derselbe auf diesem Felde eine solche Lücke ausgefüllt hat, mit welcher wir kaum eine moderne gut organisirte Rechtspflege hätten erzielen können; — und spreche es daher offen aus, das ich eine der Ursachen unseres Zurückbleibens in dieser Beziehung darin finde, daß wir bis jetzt der Advokaten-Korporazion keine Gelegenheit geboten haben, ihre juridischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen zur Beseitigung der in der Rechtspflege sich zeigenden Mängel und Einführung der nothwendigen Reformen zu verwerthen; andererseits erblicke ich aber in der regen Theilnahme auch die Garantie dessen, daß dieser Gesetz-Artikel durch die im Territorium der preßburger Advokaten, also durch Sie meine

Herren, im Sinne der Intentionen der Legislative zum gemeinsamen Wohle und zur Hebung des Ansehens der Advokaten-Korporation, auch vollzogen werden wird.

Ich will nicht von dem erhabenen Berufe und von dem Einfluße der Advokaten-Korporazion sprechen, welchen diese auch im gewöhnlichen Leben übt, es sei mir aber gestattet bei dieser Gelegenheit das Einzige nicht nur zu erwähnen, sondern auch besonders zu betonen, daß die Advokaten-Korporation, dieser thätige Faktor der Rechtspflege und sachkundigste Kontrollor derselben, zur Aufrechthaltung ihres eigenen Ansehens bis jetzt seinen Einfluß nicht geltend machen konnte, und manche Elemente in ihren Reihen, die der Korporation keine Ehre machten, dulden mußte und zwar blos deßhalb, weil die Korporation bisher kein gesetzliches Organ hatte, welches ihre, in dieser Richtung etwa gebrachten, auf das Gesetz basirten Beschlüsse auch vollzogen hätte.

Der G.-A. 34 1874 hat den Advokaten alles gegeben, was sie benöthigten, um ihren kompetenten Einfluß in jeder Richtung geltend machen und ihre Mitglieder beschützen zu können, und das moralische Ansehen und die Würde der Korporation aufrechthalten und bewahren zu können. Sehr schön klingen die hierauf bezüglichen Worte des Gesetzartikels, (werden zitirt.)

Wahrlich eine schöne, erhabene Aufgabe. Vergessen wir aber nie, meine Herren, daß selbst das schönste und beste Gesetz insolange nur ein todter Buchstabe bleibt, bis es auch vollzogen wird; nachdem also die Wohlthat des Gesetzes von der Vollziehung desselben abhängig ist, so möge mir gestattet sein meinem festen Glauben und aufrichtigen Wunsche Ausdruck verleihen zu dürfen, daß die preßburger Advokaten-Kammer diese ihre erhabene Aufgabe in jeder Richtung auch lösen wird.

Gott gebe, daß dem so sei!

Und hiemit fordere ich im Sinne des Gesetzes die Herren auf, betreff der weiteren Maßnahmen aus Ihrer Mitte den Alterspräsidenten wählen zu wollen.

Gesprochen bei der constituirenden Generalversammlung der Advokatenkammer am 13. Feber 1875.

Hochgeehrte Wähler!

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich auf Ihre mir erwiesene große Auszeichnung nicht vorbereitet war. Darum muß ich zwar unvorbereitet zu Ihnen sprechen aber mit desto mehr Offenheit. Es gibt Gefühle, die man wol tief empfindet, die man jedoch nicht mit Worten auszudrücken im Stande ist. Solche Gefühle bewegen mich gegenwärtig, da ich in Ihre Mitte gekommen, um Ihnen für das hochgeschätzte Vertrauen, mit welchem Sie mich beehrten, meinen innigsten Dank abzustatten. Sie wissen, meine Herren, daß ich seit einem Dezennium hier als Richter fungire, und daß Sie mich gerade während meiner Richterfunktion mit der Abgeordneten-Kandidatur beehrt haben, ist für mich doppelt auszeichnend. Denn Sie haben hiedurch den für mich erfreulichen Beweis geliefert, daß Sie nicht nur mit meinem bescheidenen öffentlichen Wirken, sondern auch mit meinem richterlichen Wirken zufrieden sind. Kann ein Richter, ein Mitbürger mehr verlangen als die Anerkennung, daß dieser Richter gerecht geurtheilt hat? Daß Sie aber, hochverehrte Wähler, dieser Anerkennung dadurch Ausdruck gegeben haben, daß Sie mich zum Abgeordneten-Kandidaten erwählten, — das geht über meine Verdienste, einer solchen Auszeichnung genügende Verdienste aufzuweisen bin ich nicht im Stande, und kann ich dafür Ihnen nur meinen innigsten Dank sagen.

Ich muß Ihnen aber gestehen, daß, wenn nicht alles Das geschehen wäre, was bereits geschehen ist, wenn nämlich Graf Melchior Lónyay, der verdienstvolle bisherige Deputirte dieses Bezirkes, nicht erklärt hätte, nicht mehr zu kandidiren, und wenn der ebenfalls verdienstvolle gewesene Deputirte, Staatssekretär Eduard Horn, nicht erklärt hätte, die Kandidatur nicht anzunehmen, — ich in diesem Falle nicht in der Lage gewesen wäre, Ihrem Verlangen zu entsprechen. Denn im Bewußtsein meiner Wenigkeit hätte ich es für eine Unbescheidenheit gehalten, mit solchen Landtagskapazitäten

zu konkurriren. Nachdem sich aber, hochgeehrte Wähler, der Stand der Dinge geändert und Einer erklärt hat: „Ich kandidire nicht", der Andere: „ich nehme nicht an" und Sie dabei beharren, einen Kandidaten aufzustellen, mich aber hiezu bestimmt haben, so halte ich es für meine Bürgerpflicht, Ihrem Vertrauen zu entsprechen. Denn vor dem Willen meiner Mitbürger und Mitwähler, mit denen ich schon seit so vielen Jahren in guten und in schlechten Zeiten zusammen gelebt, zusammen gewirkt habe, und deren Vertrauen zu erwerben und bis heute zu erhalten ich das Glück habe, vor dem Willen dieser meiner Wähler beuge ich mich, soll das Loos meiner Kandidatur welches immer sein.

Nur noch etliche Worte will ich an Sie, hochgeehrte Wähler, richten. Ich muß nämlich aufrichtig und offen gestehen, daß ich kein Freund großer und langer Reden, Programmreden, bin. Die Zeit — glaube ich — ist vorüber, da wir lange Reden halten konnten; es ist die Zeit der Arbeit, der Thätigkeit da. Es wurde zwar viel gethan, aber noch sehr viel ist erst zu vollenden. Das wahre Programm äußert sich in den Thaten im öffentlichen Leben. Meinem öffentlichen Leben haben Sie, meine Herren, eine Aufmerksamkeit geschenkt, die ich nicht verdient; was ich vielleicht geleistet, ist Ihnen bekannt; urtheilen Sie also über mein Wirken. Und wenn das Urtheil günstig für mich ausfällt, wenn Sie glauben, das sei der Mann, welcher unsere Interessen und des Landes zu vertreten nicht nur Willens ist sondern auch die Kraft hiezu besitzt, — dann erklären Sie sich für meine Person. Wer von den hochgeehrten Wählern einige Aufmerksamkeit meinem bescheidenen Wirken im öffentlichen Leben geschenkt hat, der ist überzeugt, daß ich bis zum heutigen Tage immer für liberale Ideen eingestanden bin. Sie werden Nichts vorfinden, was im Widerspruche mit diesem meinen Glauben wäre; so wie ich gesprochen, so wie ich geredet, so habe ich gehandelt. Nicht derjenige ist ein Demokrat oder ein Liberaler, der mit den demokratischen oder liberalen Redensarten herumwirft, sondern derjenige, welcher was er spricht, auch im Leben bethätigt. Ich achte jeden Menschen, weil er ein Mensch ist; ich achte aber einen Mann mehr, wenn er Verdienste sich erworben hat, die es rechtfertigen, daß er mehr geachtet werde.

Noch etwas! Ich glaube, Sie sind überzeugt, daß ich ein libe-

raler Mann bin. Nachdem aber im Lande drei Parteien sind, und es die Pflicht eines jeden Kandidaten ist, offen und unumwunden vor seinen Wählern zu erklären, welcher Partei er angehöre, so erkläre ich Ihnen hiemit feierlichst, daß ich der liberalen Partei angehöre. Für liberale Prinzipien habe ich gekämpft, für sie werde ich auch in Zukunft kämpfen. Sie wissen, hochverehrte Wähler, daß in jeder Partei eine gewisse Disziplin herrschen m u ß. Es gibt aber Fragen, betreffs welcher selbst die Partei erklärt, daß sie keine Parteifragen sind. Sie wissen nun auch meine Herren, daß ich meine selbstständige Meinung habe, daß ich meine Meinung dort und dann, wo und wann es nothwendig war, auszusprechen auch den Muth hatte. So war ich, und so bleibe ich auch. Ich schließe für heute; nehmen Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank für Ihr hochgeschätztes Vertrauen.

Gesprochen am 14. Juli 1875.

Hochgeehrte Wählerversammlung!

Indem ich Ihrem Wunsche gemäß in Ihrem Kreise zum zweiten Male erscheine, erachte ich es für meine Pflicht, Ihnen nicht nur für Ihr hochgeehrtes Vertrauen, sondern auch dafür meinen innigsten Dank auszudrücken, daß Sie mir Gelegenheit geboten, meine Ansichten über die politische Lage unseres geliebten Vaterlandes des Näheren zu entwickeln.

Die Deputirten-Kandidaten weisen in ihren Programmreden auf die unerfreulichen Zustände des Landes hin, indem sie deren Heilung versprechen; nach meiner bescheidenen Ansicht wäre das beste Programm dasjenige, in welchem nebst Hinweis auf die Gebrechen des Landes sogleich jenes sichere Mittel angegeben wäre, wodurch unseren Uebeln abgeholfen werden könnte.

Aber was Einzelnen nicht geliugt, glaube ich, wird dem vereinten Zusammenwirken des Landtages und der Regierung mit Gottes Hilfe gelingen.

Welches Gewicht die Wähler auf die einzelnen Programme legen können, hängt meines Erachtens davon ab, welches Vertrauen sie zu dem Kandidaten hegen.

Gestatten Sie es daher, geehrte Wähler, daß ich am Beginne meiner Rede jenen Faktor hervorhebe, welcher auf alle Verhältnisse des Privatlebens sowol, als des sozialen und öffentlichen Staatslebens eine so tief einschneidende Wirkung ausübt; dieser Faktor heißt: Vertrauen!

Die Reinheit unserer Absichten, das aufrichtige Streben unseres Willens wird bei unseren Thaten nicht mehr in Frage gestellt, wenn es uns gelungen ist, das Vertrauen unserer Mitbürger in vollem Maße zu gewinnen. Arzt, Advokat, Handelsmann, Gewerbetreibender, sie alle richten ihr Streben dahin, für sich Vertrauen zu erwecken. Der Volksmann wird vom Vertrauen des Volkes getragen;

Regierungen können in konstitutionellen Ländern ohne Vertrauen des Volkes nicht regieren; mit einem Worte, in den meisten Fällen hängt der Erfolg vom Vertrauen ab. Und dieses Vertrauen, hochgeehrte Wähler, kann man weder erzwingen, noch auf anderen als geraden Wegen für die Dauer gewinnen, und doch, wenn wir im öffentlichen Leben erfolgreich wirken wollen, müssen wir unbedingt das Vertrauen unserer Mitbürger nicht nur erringen, sondern auch zu erhalten wissen.

Wenn wir im Interesse des öffentlichen Wohles und des staatlichen Gedeihens ohne Rücksicht auf unser eigenes Interesse thätig sind; wenn wir die berechtigten Anforderungen zu befriedigen nicht nur bestrebt sind, sondern sie auch wirklich befriedigen, d. h. wenn wir unter allen Verhältnissen gerecht sind, dann, geehrte Wähler, werden wir das öffentliche Vertrauen nicht nur gewinnen, sondern auch erhalten.

Im Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 ist die Lösung der zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regirung Sr. Majestät stehenden Länder obschwebenden gemeinsamen Angelegenheiten enthalten, und diese Lösung gründet sich auf die in den Gesetzartikeln 1, 2, 3 vom Jahre 1723 enthaltene pragmatische Sanktion.

Sie wissen es Alle, meine Herren, daß nach Abschluß dieses staatsrechtlichen Ausgleiches das Land in zwei große Parteien zerfiel, und diese befehdeten sich nicht als Träger entgegengesetzter Ansichten und Söhne desselben Vaterlandes, sondern so zu sagen als wirkliche Feinde.

Ein solcher Kampf konnte nimmermehr zum Heile des Vaterlandes gereichen. Doch lassen Sie mich diese Zeiten mit Stillschweigen übergehen, und nur als Endresultat dieses im eigenen Fleisch wühlenden Kampfes hervorheben, daß endlich angesichts der drohenden gemeinsamen Gefahr der Geist der Eintracht in die Herzen der sich Bekämpfenden eingezogen, daß endlich die Debatte über die staatsrechtliche Frage fallen gelassen wurde, daß mit einem Worte zum unberechenbaren Glücke des Landes die Fusion der zwei großen Parteien zu Stande gekommen.

Ich meinerseits begrüße die Fusion mit freudigem Herzen, und diejenigen, die mich näher kennen, werden mir daß Zeugniß

nicht versagen, daß ich zu einer Zeit, wo von der Fusion noch ernstlich nicht die Rede war, in Privatkreisen schon damals meinen Wnnsch bezüglich der Fusion der beiden großen Parteien ausdrückte.

Ich gehöre demnach in die Reihen derjenigen, welche von der Fusion einen heilsamen Erfolg für das Vaterland erhoffen. Gebe Gott, daß dem so werde!

Von der hohen Pflicht durchdrungen, den Bestand des ungarischen Vaterlandes vor Allem zu sichern, spreche ich es aus, daß ich unter allen aus der europäischen Konstellation sich ergebenden Verhältnissen an dem im Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 enthaltenen staatsrechtlichen Ausgleiche unerschütterlich festhalte; — aber damit ist nicht ausgeschlossen, daß ich nicht die von der Quote, dem Zoll- und Handelsbündnisse handelnden Gesetzartikel XIV, XV, XVI vom Jahre 1877 den materiellen Interessen des Landes gemäß abzuändern wünsche, und nicht mein Bestreben dahin einrichten würde, eine entsprechende Lösung dieser Fragen zu finden.

Diese Verträge kamen, wie wir wissen, ohne Zugrundelegung sicherer Daten zu Stande, und erwiesen sich für die materiellen Interessen Ungarns als schädlich und nachtheilig. Ihre Abänderung ist daher eine Nothwendigkeit, und ich wünsche dieselbe so zu erreichen, daß ohne die Interessen des Landes im Mindesten zu gefährden, gegenseitiges Wohlwollen und Billigkeitsgefühl die leitenden Prinzipien bei einem neuerlichen Abschlusse dieser staatsrechtlichen Verträge abgeben mögen.

Ueber die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, kann ich mich vorläufig nur dahin äußern, daß, sobald die auf Grund des Gesetzartikels XV. vom Jahre 1867 während der 10-jährigen Dauer des Zoll- nnd Handelbündnisses gesammelten sicheren Daten, und die Details der diesbezüglichen Entwürfe vorliegen werden, ich an die gewissenhafte Prüfung derselben gehen werde, und nur dann werde ich in der Lage sein, mich entschließen zu können, ob beide Hälften der Monarchie noch ferner Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, oder ob wir für uns ein Zollgebiet in Anspruch nehmen sollen.

Was nützlicher, was für das Land förderuder ist, dem werde ich mein Votum geben. Mehr kann ich für jetzt mit gutem Gewissen nicht versprechen.

Uebrigens kann ich versichern, daß mein Bestreben auf die Hebung des Handels nnd Gewerbes, auf die Besserung unserer Kreditverhältnisse gerichtet sein wird; denn Handel und Gewerbe sind ein wesentlicher Faktor der Steuerfähigkeit und des allgemeinen Wohlstandes, und weil Ungarn einer intelligenten und wohlhabenden Mittelklasse bedarf, welche ihren Einfluß nur dann zur Geltung bringen kann, wenn sie nicht nur intelligent, sondern auch wohlhabend ist.

Ich werde bestrebt sein, daß das Verhältniß zwischeu den Staatseinnahmen und Ausgaben je eher geregelt, unsere Finanzlage geordnet werde, zu welchem Behufe ich insbesondere mein Augenmerk auf die im Staatshaushalte einzuführende Sparsamkeit richten werde. Ich werde darauf bedacht sein, daß nur solche Ausgaben bewilligt werden, welche mit Rücksicht auf die vitalen Interessen des Staates unvermeidlich sind. Ich werde mein Bestreben darauf richten, daß zur Deckung der Staatsausgaben alle Einnahms-Quellen erschlossen werdeu, daß eine gerechte uud zweckmäßige Vertheilung der Steuer Platz greife.

Ich muß auch erklären, daß ich kein Freund der Steuer-Erhöhung bin, und nur in dem Falle einer Steuer-Erhöhung meine Zustimmung geben würde, wenn ich von deren Gerechtigkeit mich überzeugt haben würde, und wenn die vitalen Interessen des Landes nach Erschöpfung aller anderen Einnahms-Quellen nicht auf andere Weise als durch eine Steuererhöhung gewahrt werden könnten. In diesem Falle setze ich von Jedermann so viel Vaterlandsliebe voraus, daß er zur Rettung des Vaterlandes materielle Opfer zu bringen bereit sein werde.

Die Reform der Administration wünsche ich im Sinne des Liberalismus, der Zweckmäßigkeit gelöst, ohne daran festzuhalten, daß die Administrativ-Beamten der Ernennung der Regierung unterstellt werden; im Gegentheile bekenne ich mich zur Ansicht, daß die Beamten-Qualifikation durch ein Gesetz geregelt werde, wonach nur derjenige zum Beamten wählbar sei, der die gesetzliche Qualifikation besitzt und dafür den authentischen Nachweis liefert. Denn ich bin überzeugt, daß der gewählte Beamte, wenn er die nöthige Qualifikation besitzt, ein ebenso guter Beamter ist, als der von der Regierung ernannte.

Ich erkläre zugleich, daß ich die Beamten auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, auf dem der Kommunikation, der Finanzen, der Justiz und der innern Verwaltung nicht nur als nothwendige, sondern auch als wesentliche Faktoren des Staatsorganismus betrachte, da das Gesammtwohl des Landes, der Wohlstand und die Sicherheit Einzelner vom Zusammenwirken des gesammten Beamtenstandes abhängt. Darum werde ich bestrebt sein, die Interessen desselben sowol in moralischer als auch materieller Beziehung nach Möglichkeit zu fördern.

Ein besonderes Gewicht lege ich auf das Schulwesen überhaupt und die Volksbildung insbesondere, denn sie bilden die Grundlage des Staatswohles und des Fortschrittes; daher wird mein Bestreben auf die wirksame Förderung des Schulwesens und der Volksbildung gerichtet sein.

Derjenige, welcher politische Rechte ausübt und Pflichten zu erfüllen hat, muß wenigstens dasjenige Maß von Kenntnissen besitzen, welches nothwendig ist, um sich selbstbewußt zu einem Prinzipie zu bekennen und nicht als Werkzeug zur Verbreitung solcher Ideen mißbraucht zu werden, deren Tragweite er nicht erfaßt, und welche vielleicht gegen sein eigenes Interesse gerichtet sind. Ein solches Resultat kann nur durch Volksbildung und Belehrung erreicht werden.

Die Volkslehrer und überhaupt Diejenigen, welche sich mit der Erziehung und Bildung der jüngeren Generation beschäftigen, damit sie dem Vaterlande gute Bürger erziehen, sind wesentliche Faktoren des staatlichen Gedeihens und sie verdienen, daß ihre moralischen und materiellen Interessen nach Thunlichkeit gefördert werden.

Die kirchlichen und konfessionellen Fragen wünsche ich ebenfalls nach den Prinzipien der Freiheit, Gleichberechtigung und Reziprozität gelöst zu sehen, in dem Sinne, daß Rechte und Fundationen jeder Kirche und Konfession einen gleichen Schutz genießen.

Ebenso werde ich den, auf die Geltendmachung ihrer Gleichberechtigung gerichteten Bestrebungen unserer israelitischen Mitbürger meine Unterstützung verleihen.

Ich war stets ein Freund der Arbeit, und nach meinen schwachen Kräften ein eifriger Unterstützer meiner arbeitsunfähigen

und bedürftigen Mitbürger; daher werde ich auch auf die Regelung des Armenwesens besonders mein Augenmerk richten.

Was endlich die Rechtspflege und ihre Institutionen betrifft, kann ich mich, da ich seit einem Jahrzehent als Richter in Ihrem Dienste stehe, um so freier und unumwundener über dieselben äußern.

Es ist nicht zu leugnen, daß auf dem Gebiete der Justiz im Interesse der Rechtspflege viel geschaffen wurde, und ich registrire es mit freudiger Anerkennung, daß die Regierung eine vielfache und ersprießliche Thätigkeit entfaltet hat, als da sind zum Beispiel das Handelsgesetz, daß Gesetz über die öffentlichen Notare, die Advokaten-Ordnung, das Verfahren bei betrügerischer Krida u. s. w.; aber ich muß zugleich gestehen, daß noch viel zu schaffen übrig ist: noch immer besitzen wir blos den Entwurf eines Kriminal-Kodex, während uns ein Polizeigesetzbuch gänzlich abgeht; noch immer ist das Kriminal- und Polizei-Verfahren nicht durch ein sistematisches Gesetz geregelt, — noch besitzen wir kein bürgerliches Gesetzbuch, und auch der Entwurf der Prozeßordnung ist noch immer nicht zur Gesetzeskraft erhoben.

Alle diese Lücken auszufüllen, ist die künftige Legislative berufen; groß und schwer ist diese Aufgabe, welche im Wege der Improvisation nicht gelöst werden kann; aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, dieselbe im wohlverstandenen Interesse des Landes zu lösen.

Es ließe sich noch Vieles über diesen Gegenstand sagen, allein ich mag Ihre erschöpfte Geduld nicht weiter ermüden, und erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß es im Interesse unserer Rechtspflege gelegen ist, die Kompetenz der Bezirksgerichte zu erweitern, ihnen die Leitung der Grundbücher zu übergeben und die Geschäftsordnung nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Nach Allem dem ist es wol nicht nöthig, Ihnen zu erklären, daß ich die Bestrebungen der aus der liberalen Partei hervorgegangenen Regierung unterstützen werde.

Zum Schluß sei es mir noch gestattet, meine Herren Wähler, einige Bemerkungen bezüglich meiner Person zu machen, nicht um meine Verdienste hervorzuheben, da ich keine habe, sondern blos um Sie zu orientieren.

Ich habe die schönsten Jahre meiner Jugend hier verlebt, seit der 5. Gymnasialklasse habe ich meine sämmtlichen Studien hier absolvirt, hier war ich Rechts-Praktikant, Advokat und hier betrat ich zuerst die politische Arena. — Was ich daher an geistigem Gut besitze, habe ich hier erworben. Mein Leben, meine ganze Vergangenheit liegt offen vor Ihnen.

Im Jahre 1861 erwählten Sie mich mit 704 Stimmen zum Magistratsrath. Als dann die Regierung wechselte, trat ich freiwillig von meiner Stelle zurück, und beschäftigte mich bis zum Jahre 1867 mit der Ausübung der Advokatur. In diesem Jahre hat mich Ihr hochgeschätztes Vertrauen neuerdings zum Gerichtsrath erwählt. Im Jahre 1869 erwählten Sie mich mit Akklamation einstimmig zu Ihrem zweiten Stadtrichter.

Seit einem Jahrzehent bin ich in Ihrer Mitte als Richter thätig; — wie ich als solcher meines Amtes waltete, ist Ihnen Allen bekannt.

Ich überlasse es daher Ihnen, meine hochgeehrten Herren Wähler, zu beurtheilen, ob ich mich Ihres hochgeschätzten Vertrauens — dieses für mich kostbarsten Gutes — würdig gemacht, ob Sie mich für fähig und würdig halten, Sie und Ihre Interessen am Landtage im Rathe der Landesväter zu vertreten.

Indem ich mich Ihrer Wohlgeneigtheit bestens empfehle, schließe ich meine Rede mit unser Aller Wunsch: „Es lebe das Vaterland!"

Gesprochen am 29. Juni 1875 im Redoutensaale.

Hochgeehrte Wähler!

Indem ich Ihnen für diese unerwartete große Auszeichnung, für dieses hochgeschätzte Vertrauen meinen innigsten Dank abstatte, verspreche ich Ihnen hiemit feierlichst, daß ich, soweit es in meiner Kraft steht, all' das thun werde, was das Wohl unseres geliebten Vaterlandes, das Wohl unserer Stadt befördern kann. Und nachdem, meine Herren, während des Wahlkampfes, da die Gemüther in Aufregung sind, Manches geschieht, was nicht geschehen würde, würde man mit kaltem Blute handeln, so stelle ich die innigste, freundliche Bitte an meine Wähler: Thun Sie Alles, damit die Eintracht, das gute Einverständniß zwischen den Wählern hergestellt werde. Denn die Eintracht, das gute Einverständniß ist unumgänglich nothwendig im Interesse unseres vielgeliebten Vaterlandes, unserer theueren Stadt. Und indem ich Ihnen verspreche, daß ich ohne Rücksicht auf die Parteien, mich vielmehr als den Deputirten dieses Bezirkes betrachtend, im Interesse Aller handeln werde, ersuche ich Sie meine Herren: Reichen Sie die Hand den Gegnern, stellen Sie die Eintracht, das gute Einverständniß her, und zeigen Sie, daß wir Alle, ohne Unterschied, für das Vaterland, für unsere Vaterstadt auch in Zukunft wirken wollen. Hoch lebe das Vaterland, hoch unsere Stadt!

Gesprochen am 5. Juli 1875 nach der Deputirten-Wahl, nach stenografischen Aufzeichnungen.

Sehr geehrte Freunde!

Gestatten Sie mir, daß ich den Eingebungen meines Herzens folgend, im gegenwärtigen Moment meines Scheidens, an sie geliebte Amtskollegen einige Abschiedsworte richte.

Sie wissen es, ebenso wie ich, daß es unter den gegenwärtigen Umständen kaum eine schwerere Laufbahn gibt, wie die richterliche, dem ungeachtet hat sie vieles, das sie erhaben macht.

Es ist eine schöne Aufgabe, Gerechtigkeit zu pflegen, dem Rechte Sieg zu verschaffen, das Unrecht und die Ungerechtigkeit aufzuhalten und zur Festigkeit der Staatsgrundlage beizutragen.

Diese Laufbahn habe auch ich betreten, weil ich zu ihr Beruf und die größte Neigung empfand; es schreckten mich von ihr nicht jene Schwierigkeiten zurück, mit welchen man auf derselben zu kämpfen hat; auch nicht der Umstand, daß ich, ohne höhere Verbindungen und Blutsverwandschaften, auf Protektion nicht rechnen kann — noch das Bewußtsein, daß es auf dieser Laufbabn selbst bei eisernem Fleiß, Talent und Rechtschaffenheit nur wenigen gelingt sich hinauf zu arbeiten — ich möchte dem ungeachtet diese Laufbahn, weil ich auf dieser am erfolgreichsten zu wirken wähnte im Interesse des Gemeinwohls, und weil meine Neigung für die richterliche Laufbahn viel größer war, als daß ich fähig gewesen wäre diese mit einer viel einträglicheren Stellung zu vertauschen.

Und wenn ich unserer menschlichen Schwäche gemäß während meiner langen richterlichen Thätigkeit unter der vielen Arbeit ermüdete, so waren das Bewußtsein der Erfüllung meiner Pflicht, die Liebe zum Gemeinwohl, und ihr eifriges Mitwirken, geehrte Amtsgenossen, jene Quellen, aus welchen ich neue Kraft schöpfte; — Sie, geehrte Amtsgenossen, die mit mir die Arbeit theilten, wissen es am besten, daß dieß öefters nothwendig war, um meinen Amtspflichten getreu und pünktlich entsprechen zu können.

In wie weit ich meiner Aufgabe entsprach, hierüber zu urtheilen, sind Andere berufen, mein eigenes Bewußtsein sagt mir, daß ich meiner Aufgabe zu entsprechen wenigstens bestrebt war.

Und wenn ich nach erfüllter Pflicht zuweilen im Geiste meinen Blick in die Vergangenheit und Zukunft schweben ließ, um in der Zukunft Trost zu suchen für die Schwierigkeiten der Gegenwart, so fand ich, daß der positivste Lohn des Richters in seinem eigenen beruhigten Bewußtsein liegt, in dem Bewußtsein, durch Erfüllung seiner schweren Pflichten den Tribut abgetragen zu haben, den er seinem Vaterlande schuldet.

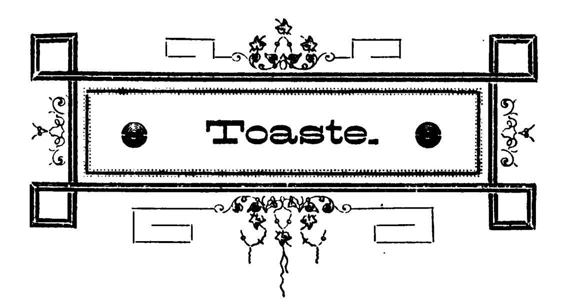
Aber nicht nur hierin fand ich den Lohn für meine richterliche Wirksamkeit, sondern auch in Ihrer wahren und aufrichtigen Freundschaft, geehrte Amtskollegen, deren Präsidentstellvertreter ich durch 16 Monate gewesen, — in der offenen Anerkennung des Advokatenkreises, — und in jenem unschätzbaren Vertrauen meiner Mitbürger, deren Richter ich war, womit sie mich zum Landtagsabgeordneten des Preßburger 2. Wahlbezirkes wählten, — und dieser letztere Umstand ist es, weßwegen ich von Ihnen jetzt Abschied nehme.

Mit schwerem Herzen scheide ich von dieser Laufbahn, von meiner gewohnten Arbeit und von Ihnen geliebte Amtsgenossen, die so treu mit mir die Arbeit theilten, die mit so viel Vertrauen mir entgegen kamen, wofür ich Ihnen hiemit meinen aufrichtigsten Dank abstatte.

Seien Sie daher Gott empfohlen, geliebte Amtskollegen, seien Sie eifrig und ausdauernd auf dieser schönen, aber schweren Laufbahn in der Zukunft ebenso, wie es bisher gewesen, erhalten Sie den guten Ruf der Preßburger Gerechtigkeitspflege, und wie ich immer mit Vergnügen an Sie gel. Amtskollegen und an die Zeit zurückdenken werde, die ich so glücklich war in Ihrem Kreise zu verleben, ebenso mögen Sie fürder in mir nicht nur Ihren Verehrer, sondern Ihren wahren aufrichtigen Freund erblicken.

Gott Segne Sie!

Abschiedsrede gehalten am 7. August im Berathungsaale des k. Gerichtshofes.


Toaste.

Meine Herren!

Indem ich in diesem glänzenden Kreise, wo so viele anerkannt hochgelehrte Männer sitzen, als ein bescheidener Bewohner Preßburg's mein Wort erhebe, will ich doch Angesichts meiner Wenigkeit beweisen, daß ich die Wissenschaft als eine Macht unbedingt hochachte, daß ich die Vertreter der Wissenschaft, als die wahren Wohlthäter der Menschheit, unendlich verehre.

Wenn es etwas gibt, was den innern Werth des Menschen hebt; wenn es etwas gibt, was dem Menschen wirkliche Würde verleiht, eine Würde, vor welcher sich auch der demokratischeste Charakter unwillkürlich beugt; wenn es etwas gibt, das der moralischen und physischen Weltordnung eine bleibende und sichere Stütze bietet, so ist es die tiefe, die wahre Wissenschaft und die segensreichen Wirkungen derselben.

Die Völker verdanken ihre Wohlfahrt, die Reiche ihre Größe und ihren Ruhm, die Nationen ihre bleibende Freiheit hauptsächlich den Wissenschaften, besonders aber der Ausbildung der Naturwissenschaften und den naturgemäßen Folgen derselben, dem Aufblühen der Kunst, der Industrie und des Handels.

Gebe Gott, daß im Interesse unseres geliebten gemeinschaftlichen Vaterlandes und dessen Bewohner, welcher Zunge und Standes sie auch sein mögen, immer größere Fortschritte gemacht werden!

Darum begrüße ich auf diesem Felde den Verein der ung. Aerzte und Naturforscher; gebe Gott Ihren Bemühungen Erfolg, auf daß, indem Sie aus fernen Gegenden in unsere Mauern im Interesse der Wissenschaft herbeiströmen, diese Bemühungen zum Ruhme unseres geliebten Vaterlandes, für dessen Glück so viele Millionen Lippen betend sich bewegen, und zur Wohlfahrt unseres verarmten Volkes, wie auch zum Wohle unserer Stadt vom Erfolge gekrönt seien!

Ich hebe daher mein Glas auf das Wohlsein der ungar. Aerzte und Naturforscher, und wünsche, daß der Weltenherr, der allmächtige Gott, diesen Verein im Interesse der Wissenschaft, unseres Vaterlandes und unserer Mitbürger lange blühen und gedeihen lasse!

Gesprochen am 28. August 1865 beim Festdiner der Naturforscher in der Primatialreitschule.

Meine Herren!

Es lebt in der Brust des Menschen ein Gefühl, das mit ihm zugleich geboren wird, ein Gefühl, welches wir unter allen Umständen, unter allen Wechselfällen, im Glück und Unglück, allen feindlichen Einwirkungen zum Trotz treu zu bewahren wissen — ein Gefühl, das der Wegweiser, der Führer und die Triebfeder unserer Thaten ist, so oft dieselben zur Förderung der Interessen des Vaterlandes in Anspruch genommen werden — ein Gefühl, welches schon seines Gegenstandes halber beglückend ist — und dies heilige, dies beglückende Gefühl ist das Gefühl der Vaterlandsliebe. Und diese Empfindung durchdringt unsere Brust, so oft wir Einfluß ausüben bei Regelung der das Schicksal des Vaterlandes betreffenden Fragen.

Doch es gibt wieder eine außerordentliche Macht, deren geheimnißvolles Wirken wir nicht kennen; aber umsomehr fühlen wir das Gewaltige ihres Wirkens, sehen wir jenen außerordentlichen Glanz, den sie um sich her verbreitet, sehen wir die Strahlen ihres Glanzes auch hindringen, wo man das Licht zu empfangen sich sträubt — und diese außerordentliche Macht ist der Zeitgeist, ist der Geist der Freiheit.

Und dieser Geist, mit dem Gefühle der Vaterlandsliebe vereint, durchdringt wieder unser Inneres, so oft wir Einfluß ausüben bei Regelung der das Schicksal des Vaterlandes betreffenden Fragen.

Durchdrungen von diesem Zeitgeiste und dem Gefühl der Vaterlandsliebe, ist das Ziel unserer Bestrebungen auf das Glück des Vaterlandes, auf die vom constitutionellen Leben unzertrennliche Freiheit und Ordnung, und außerdem was das Leben zum Leben macht, auf das geistige und materielle Wohl gerichtet. Und diese Gefühle leiteten uns auch damals, als wir eines unserer constitu-

tionellen Rechte, die freie Deputirtenwahl, ausübten, denn unsere Wahl fiel auf solche Männer, deren tiefes Wissen, deren Vaterlands- und Freiheitsliebe und das Wohl des Vaterlandes bezweckende Wirksamkeit überall im ganzen Lande bekannt sind, die das wirkliche Criterium der Autorität den Ansprüchen der Zeit gemäß in wissenschaftlicher Bildung, in Arbeit und im persönlichen Verdienste, suchen; die den demokratischen Grundsätzen der Gleichberechtigung Geltung verschaffen wollen und auch können, und deren aus schweren Zeiten bekannte Vergangenheit endlich genügende Garantie ist dafür, daß ihr Lebensziel auf das Wohl des Landes, die Befestigung seiner Freiheit, und die Förderung seiner geistigen und materiellen Interessen gerichtet ist. Und diese Männer, die wir in unserem Kreise zu sehen uns glücklich schätzen, sind die gewählten Deputirten beider Bezirke der kön. Freistadt Preßburg: Se. Excellenz der kön. ung. Finanzminister Melchior v. Lónyay und Se. Hochwohlgeboren der kön. ung. Staatssecretär Josef Slávy, die der Herr des Himmels, der allmächtige Gott, lange, sehr lange leben lasse.

Gesprochen am 6. April 1864 in Preßburg.

Meine Herren!

Indem wir die Jahreswende der Geburt Vörösmarty Mihály's, des unsterblichen ungarischen Dichters, feiern, müssen wir bei solchem Anlasse zugleich zweier großer Männer gedenken. Der Eine war unseres gefeierten Dichters wahrhaftiger, inniger Freund und sorgsamer Pflegevater von Vörösmarty's Waisen, jener Mann, an den Vörösmarty, da er sein Leben erlöschen fühlte, seine angsterfüllte Familie, der er nichts hinterließ als seinen Dichterruhm und seine Schriften, mit den Worten wies: „Ich weiß nicht, welchem Schicksal Ihr entgegengehet; immerhin wendet Euch an ihn, er wird Euch nicht verlassen." Und dieser Mann, dem Ungarns größter Poet auf seinem Sterbebette die Zukunft seiner Kinder anheimgab, und der dieses Vertrauen so glänzend gerechtfertigt hat, ist Ungarns Stolz, ist Deák Ferencz. Der Zweite, der mit eisernem Fleiße, mit unermüdlichem Eifer die biographischen Daten über Vörösmarty Mihály gesammelt, des Dichters Lebenslauf treu beschrieb, die gesammten Werke desselben ordnete, die zerstreuten Schätze sammelte und der Oeffentlichkeit übergab, dieser gebenedeite geistige Arbeiter der Nation ist — Gyulai Pál, den die nationale Literatur stolz den ihren nennt. Ich erhebe sonach mein Glas auf das Wohl dieser beiden Männer und wünsche, daß der allmächtige Herr des Himmels Deák Ferencz und Gyulai Pál noch lange, lange leben lasse.

Gesprochen in Preßburg am 1. Dezember 1872.

